

## Substanzielles Protokoll 41. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 13. März 2019, 17.00 Uhr bis 19.47 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Elena Marti (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Paulina Kerber

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Peter Anderegg (EVP), Dr. Urs Egger (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Elisabeth Liebi (SVP), Marcel Müller (FDP), Roger Tognella (FDP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |                          |  |            |
|----|--------------------------|--|------------|
| 1. |                          | Mitteilungen   |            |
| 2. | <a href="#">2019/69</a>  | * Weisung vom 27.02.2019:<br>Immobilien Stadt Zürich, Amtshaus Walche, Instandsetzung,<br>gebundene Ausgaben, räumliche Optimierungen, Objektkredit  | VHB<br>VSI |
| 3. | <a href="#">2019/74</a>  | * Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 27.02.2019:<br>E Vereinbarung mit den SBB betreffend Nutzung der Wohnungen<br>auf dem überbauten Teil des Areals an der Neugasse und der<br>Überbauung Röntgenareal als Hauptwohnsitz | VHB        |
| 4. | <a href="#">2018/123</a> | * Motion von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom<br>A 28.03.2018:<br>Nachweis der Lärmverbesserungen bei Temporeduktionen<br>durch eine unabhängige Stelle sowie Publikation der Messdaten<br>in einem jährlichen Bericht | VGU        |
| 5. | <a href="#">2018/380</a> | Weisung vom 03.10.2018:<br>Sportamt, Hallenbad Altstetten, Bewilligung eines jährlichen Be-<br>triebsbeitrags sowie eines Investitionsbeitrags für die Jahre<br>2019–2023  | VSS        |
| 6. | <a href="#">2018/504</a> | E/A Dringliche Motion von Walter Angst (AL) und Dr. Jean-Daniel<br>Strub (SP) vom 19.12.2018:<br>Kompetenzübertragung betreffend Erlass der Verordnung über<br>die familienergänzende Kinderbetreuung an den Gemeinderat             | VSS        |

- |     |                          |     |   |     |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 9.  | <a href="#">2018/206</a> | E/A | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 30.05.2018:<br>Schulwegerleichterungen für Schülerinnen und Schüler, die den Ferienhort besuchen   | VSS |
| 10. | <a href="#">2018/241</a> |     | Interpellation von Dr. Urs Egger (FDP), Anjushka Früh (SP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 20.06.2018:<br>Sportanlagen für den Fussball, Planungszahlen für die Bereitstellung von Fussballplätzen in der Stadt und Resultate zu den Studien betreffend der Evaluierung neuer Standorte sowie mögliches Potenzial zur besseren Nutzung der bestehenden Sportanlagen und der Aussenanlagen bei Schulhäusern | VSS |
| 11. | <a href="#">2018/317</a> | E/A | Postulat von Urs Helfenstein (SP), Marco Denoth (SP) und 33 Mitunterzeichnenden vom 29.08.2018:<br>Angebot einer qualitativ hochwertigen Prüfungsvorbereitung für die Kantons- und Berufsmaturitätsschulen an allen Schulen der Stadt   | VSS |
| 12. | <a href="#">2018/330</a> |     | Interpellation von Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP) und 10 Mitunterzeichnenden vom 05.09.2018:<br>Lehrmittel und unterrichtsergänzende Angebote der Stadt an den Volks-, Berufs- und Kantonsschulen sowie Instrumente zur Sicherstellung der politischen und konfessionellen Neutralität  | VSS |
| 13. | <a href="#">2018/360</a> | A   | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 19.09.2018:<br>Verhinderung von Abmeldungen vom Tagesschulbetrieb aus finanziellen Gründen  | VSS |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

- 990. 2018/412**  
**Postulat von Alan David Sangines (SP) und Simone Brander (SP) vom 31.10.2018:**  
**Anpassung bestimmter Strassenverkehrssignalisationen auf das Jubiläumsjahr 2019 des Zurich Pride Festivals**

*Alan David Sangines (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Das Festival wird in drei Monaten stattfinden. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen und es ist deshalb wichtig, dass der Rat vor Ende des Jubiläumsjahrs seine Entscheidung fällt.*

Der Rat wird über den Antrag am 20. März 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

**991. 2019/82**

**Postulat von Roger Bartholdi (SVP), Pascal Lamprecht (SP) und 18 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2019:**

**Umbau des Hallenbads Altstetten, Planung von möglichst kurzen Schliessungszeiten, Unterstützung der Betriebsgenossenschaft im Bauverfahren und bei Übergangslösungen für das Personal sowie Angebot von Alternativen für den Schulschwimmsport**

*Roger Bartholdi (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Es geht um den Umbau des Hallenbads Altstetten. Das Hallenbad soll für mindestens zwei Jahre geschlossen werden. Wir sind der Auffassung, dass es eine bessere Lösung gibt und man das Postulat als dringlich erklären muss, damit das Hallenbad nicht für eine so lange Dauer geschlossen wird.*

Der Rat wird über den Antrag am 20. März 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

**Persönliche Erklärungen:**

Ezgi Akyol (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Demonstration anlässlich des internationalen Frauentags.

Stephan Iten (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Demonstration anlässlich des internationalen Frauentags.

Andreas Egli (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Demonstration anlässlich des internationalen Frauentags.

Brigitte Furer (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Demonstration anlässlich des internationalen Frauentags.

Severin Pflüger (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Demonstration anlässlich des internationalen Frauentags.

STR Karin Rykart Sutter hält eine persönliche Erklärung zur Demonstration anlässlich des internationalen Frauentags.

Urs Fehr (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Demonstration anlässlich des internationalen Frauentags.

Matthias Probst (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Demonstration anlässlich des internationalen Frauentags.

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Demonstration anlässlich des internationalen Frauentags.

## G e s c h ä f t e

992. 2019/69

**Weisung vom 27.02.2019:**

**Immobilien Stadt Zürich, Amtshaus Walche, Instandsetzung, gebundene Ausgaben, räumliche Optimierungen, Objektkredit**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 11. März 2019

993. 2019/74

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 27.02.2019:**

**Vereinbarung mit den SBB betreffend Nutzung der Wohnungen auf dem überbauten Teil des Areals an der Neugasse und der Überbauung Röntgenareal als Hauptwohnsitz**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

994. 2018/123

**Motion von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 28.03.2018:**

**Nachweis der Lärmverbesserungen bei Temporeduktionen durch eine unabhängige Stelle sowie Publikation der Messdaten in einem jährlichen Bericht**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Stephan Iten (SVP) vom 6. März 2019 (vergleiche Beschluss-Nr. 959/2019)

Die Dringlicherklärung wird von 33 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

995. 2018/380

**Weisung vom 03.10.2018:**

**Sportamt, Hallenbad Altstetten, Bewilligung eines jährlichen Betriebsbeitrags sowie eines Investitionsbeitrags für die Jahre 2019–2023**

Antrag des Stadtrats:

1. Der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten wird für den Betrieb des Hallenbads Altstetten ein Betriebsbeitrag von jährlich Fr. 400 000.– für die Jahre 2019 bis und mit 2023 bewilligt. Während der Zeitdauer der Betriebsschliessung im Rahmen der geplanten Gesamtinstandsetzung des Bads entfällt die Pflicht zur Leistung des Betriebsbeitrags pro rata temporis.

2. Der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten wird ein Investitionsbeitrag für Unterhalt und Instandhaltung von insgesamt 1,25 Millionen Franken für den Unterhalt und die Instandhaltung für die Jahre 2019 bis und mit 2023 bewilligt. Während der Zeitdauer der Betriebsschliessung im Rahmen der geplanten Gesamtinstandsetzung des Bads können keine Mittel aus dem Investitionsbeitrag beansprucht werden.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

**Christina Schiller (AL):** Die betriebliche Verantwortung für das Hallenbad Altstetten wurde im Sommer 1997 der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten übertragen. Durch die betriebliche Ausgliederung konnte das Bad seinerzeit für die Bevölkerung erhalten bleiben. Das Bad wird von Schulen für den Schwimmunterricht, Sportvereinen und der allgemeinen Bevölkerung sehr intensiv genutzt. Das Hallenbad weist mehr als doppelt so viele Besucher auf als im Jahr der Übernahme 1997. Die hohen Besucherzahlen ermöglichen, dass die Betriebsgenossenschaft eine stabile finanzielle Basis schaffen kann. Die Zusammenarbeit mit der Betriebsgenossenschaft bewährte sich in den letzten Jahren. Deshalb soll der am 31. Dezember 2018 auslaufende Vertrag heute verlängert werden. Aufgrund des Alters und Zustands des Bads wird während der Vertragsdauer eine Gesamtinstandsetzung vorgenommen. Der Baustart soll gemäss aktueller Planung entweder Ende 2021 oder im Verlauf des Jahres 2022 starten und wird eine rund zweijährige Betriebsschliessung zur Folge haben. Die Durchführung sowie die Übernahme der Kosten der Gesamtinstandsetzung liegen in der Zuständigkeit der Stadt als Werk-eigentümerin und sind Bestand der vorliegenden Weisung. Den Angestellten wird während der Betriebsschliessung eine andere Stelle angeboten. Dem Gemeinderat wird für die Jahre 2019 bis 2023 ein jährlicher Betriebsbetrag von je 400 000 Franken beantragt. Für die Dauer der Betriebsschliessung soll der jährliche Betriebsbetrag pro rata temporis gekürzt werden. Zusätzlich soll der Betriebsgenossenschaft einen Investitionsbetrag von insgesamt 1,25 Millionen Franken für den Unterhalt und die Instandhaltung des Hallenbads in dieser Zeitspanne bewilligt werden. Trotz der geplanten Gesamtinstandsetzung durch die Stadt muss die Betriebsgenossenschaft im Zeitraum 2019 bis 2023 rund 1,25 Millionen Franken für den normalen Unterhalt der Infrastruktur und der Aufrechterhaltung der Betriebstauglichkeit aufwenden. Der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten ist für die Umsetzung des Unterhalts und der Instandhaltungsprogramme im erwähnten Zeitraum ein Investitionsbetrag von insgesamt 1,25 Millionen Franken auszurichten. Angesichts der guten Verankerung im Quartier und der ausgewiesenen Leistungen der Betriebsgenossenschaft ist die Verlängerung des Betriebsvertrags für den Zeitraum 2019 bis 2023 sinnvoll und im Interesse der Bevölkerung.

Weitere Wortmeldungen:

**Roger Bartholdi (SVP):** Unsere Enthaltung hat einen technischen Hintergrund. Wir wollten die Abstimmung nicht verzögern und haben nun dementsprechend die Parole gefasst. Wir stimmen den beiden Dispositivpunkten zu. Es ist schade, dass wir den Umbau nicht heute traktandieren können. Für uns ist zentral, dass das Hallenbad nicht einfach für zwei Jahre geschlossen wird. Es ist ein gutes Hallenbad und es ist zu jeder Tageszeit stark besucht. Eine Schliessung während zwei Jahren hat nicht nur Folgen für die Quartierbevölkerung, sondern auch für die Sportlerinnen und Sportler, die dann gezwungenermassen in anderen Hallenbädern trainieren müssen. Andere Hallenbäder sind zu Randzeiten genauso gut besucht und die Schliessung wird deshalb auch für diese Hallenbäder Konsequenzen haben. Wir hoffen, dass das Geschäft schnellstmöglich überwiesen werden kann. Fachleute bestätigten uns, dass es möglich ist, 70 Prozent der anstehenden Tätigkeiten während des laufenden Betriebs und die anderen Sanierungen etappenweise durchzuführen. Man müsste das Hallenbad nicht gleich zwei Jahre

*schliessen, sondern könnte es beispielsweise im Sommer, während die Freibäder geöffnet sind, sanieren. Es ist absolut unbestritten, dass man den Kredit zahlt und das Bad sanieren muss. Es gibt aber eine bessere Methode zur Umsetzung.*

**Christian Huser (FDP):** *Die Ausgliederung des Hallenbads 1997 aus dem Verwaltungsvermögen der Stadt an die Betriebsgenossenschaft kann als Glücksfall bezeichnet werden. Da sich die Ausgliederung bewährte, konnte das Hallenbad erhalten bleiben. Im Quartier Altstetten ist das Bad stark verankert und wird von Schulklassen, Sportvereinen und der Bevölkerung intensiv genutzt. Die Besucherfrequenzen haben sich mit doppelt so vielen Besuchern seit der Übernahme durch die Betriebsgenossenschaft 1997 positiv entwickelt.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Christina Schiller (AL), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)  
Enthaltung: Roger Bartholdi (SVP)  
Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Christina Schiller (AL), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)  
Enthaltung: Roger Bartholdi (SVP)  
Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten wird für den Betrieb des Hallenbads Altstetten ein Betriebsbeitrag von jährlich Fr. 400 000.– für die Jahre 2019 bis und mit 2023 bewilligt. Während der Zeitdauer der Betriebsschliessung im Rahmen der geplanten Gesamtinstandsetzung des Bads entfällt die Pflicht zur Leistung des Betriebsbeitrags pro rata temporis.
2. Der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten wird ein Investitionsbeitrag für Unterhalt und Instandhaltung von insgesamt 1,25 Millionen Franken für den Unterhalt und die Instandhaltung für die Jahre 2019 bis und mit 2023 bewilligt. Während der Zeitdauer der Betriebsschliessung im Rahmen der geplanten Gesamtinstandsetzung des Bads können keine Mittel aus dem Investitionsbeitrag beansprucht werden.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 20. März 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. Mai 2019)

996. 2018/504

**Dringliche Motion von Walter Angst (AL) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 19.12.2018:**

**Kompetenzübertragung betreffend Erlass der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung an den Gemeinderat**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegenzunehmen.

***Walter Angst (AL)** begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 729/2018): Aufgrund einer Initiative der Grünen Partei wurde 2005 ein Artikel in die Gemeindeordnung geschrieben, der die Verordnung über die Kinderbetreuung in die Kompetenz des Stadtrats überträgt. Das ist eine Anomalie, weil in der Gemeindeverordnung steht, dass Verordnungen mit einer besonderen Wichtigkeit – insbesondere im Schulbereich – vom Gemeinderat beschlossen werden und referendumsfähig sind. Man wollte damit wahrscheinlich die Wogen glätten, damit nicht zu viel über die Finanzierung der ausserschulischen Betreuung diskutiert wird. Heute stehen wir aber vor grösseren Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Hortwesen und dem Ausbau zur Betreuung in Tagesschulen. In diesem Zusammenhang macht es Sinn, dass der Gemeinderat – und schliesslich die Bevölkerung – die Möglichkeit hat, zu entscheiden, wie die Verordnung ausgestaltet wird, Tarife organisiert und Angebote realisiert werden. Der vorliegende Antrag versucht das im Sinne einer Änderung der Gemeindeordnung zu ermöglichen. Ich bitte Sie um Zustimmung, damit wir die spannende Debatte über den Ausbau der Kinderbetreuung in Tagesschulen führen können.*

***Stefan Urech (SVP)** begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 23. Januar 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Uns sind Kompetenzübertragungen des Stadtrats an den Gemeinderat und die daraus entstehende Referendumsfähigkeit grundsätzlich sympathisch. Das Verhalten der rot-grünen Fraktion hat unsere Fraktion aber gebrandmarkt. Ihre Vorstösse und Anträge gehen über die Realität hinaus. Wir haben deshalb in diesem Fall ein besseres Gefühl, wenn diese Angelegenheit beim Stadtrat bleibt. Der Stadtrat bewegt sich immerhin etwas näher an der Realität als Sie hier im Gemeinderat.*

Weitere Wortmeldungen:

***Katharina Prelicz-Huber (Grüne):** Genau weil es ein heikler und sensibler Bereich ist, gab es in der letzten Zeit viele Vorstösse zu der Betreuungsfrage. Das Bedürfnis der Mitsprache zeigt auch das grosse Interesse der Bevölkerung. Es ist verständlich, dass die Bevölkerung mitreden möchte – es geht schliesslich um ihre Kinder. Mit ihrem Interesse befördert die Bevölkerung Vorstösse im Rat. Deshalb ist es wichtig, dass wir diese besprechen und sie in unserer Kompetenz liegen, damit sie letztendlich in dieser Form gar nicht mehr benötigt werden.*

***Yasmine Bourgeois (FDP):** Der Zürcher Gemeinderat hat offensichtlich einen Minderwertigkeitskomplex wegen seinen beschränkten Kompetenzen. Er möchte nicht nur die Politik des Kantons und Bundes diktieren, sondern am liebsten auch gleich noch die Aufgabe der Exekutive und der Verwaltung übernehmen. Der Gemeinderat beschäftigt sich mittlerweile mit vielen Sachen, die überhaupt nicht strategischer Natur sind. Durch die*

vielen Kommissionsgeschäfte sind die Prozesse entsprechend träge. Geschäfte bleiben ewig auf der Traktandenliste und das System wird lahmgelegt. Das schadet auch der Miliztauglichkeit eines Gemeinderatsamts. Besonders privatwirtschaftlich beschäftigte Parlamentarier und solche mit Kindern könnten gut auf überflüssige Kommissionsitzungen verzichten. Man kann im vorliegenden Fall sowieso geteilter Ansicht sein, ob ein Widerspruch zwischen Artikel 41 Litera 1 und Artikel 2<sup>bis</sup> besteht. Wir sprechen hier zwar von Kindern und Jugendlichen, aber nicht wie Artikel 41 des eigentlichen Schulwesens. Zudem ist der Ausdruck von «allgemeiner Wichtigkeit» sehr dehnbar. Die FDP ist nicht der Ansicht, dass solche Fragen verpolitisiert werden sollten. Wir stimmen schliesslich auch nicht über Gebühren für Gewerbebetriebe ab. Gewerbetreibende würden diesen Gebühren aber durchaus eine allgemeine Wichtigkeit zugestehen. Wir trauen dem Stadtrat zu, dem Gemeinderat vernünftige Lösungen vorzulegen. Der Gemeinderat kann diese immer noch ablehnen. Erstaunlicherweise vertrauen wir dem Stadtrat mit seiner rot-grünen Übermacht mehr, als dies seine eignen Parteien tun.

**Dr. Jean-Daniel Strub (SP):** Noch im letzten Wahlkampf sagte die SVP, der Stadtrat sei ein Saustall. Nun finden Sie, dieser Stadtrat könne besser mit der Materie umgehen – die mit unserem Vorstoss referendumsfähig werden würde – als der Gemeinderat. Ich kann keinen dieser radikalen Vorstösse, die es anscheinend gibt, finden. Ich stimme Yasmine Bourgeois (FDP) zu, dass man diskutieren kann, was von allgemeiner Wichtigkeit ist. Die Verordnung legt fest, unter welchen Konditionen Eltern das Angebot in Anspruch nehmen können – und in der schulergänzenden Betreuung auch bezahlen müssen. Angesichts des Ausmasses des Ausbaus im Bereich Tagesschule 2025 erstaunt es mich, dass die allgemeine Wichtigkeit in Frage gestellt wird. Weil wir der Überzeugung sind, dass sie gegeben ist, sind wir der Meinung, dass es in die Kompetenz des Gemeinderats fallen soll. Das hat nichts mit einem Minderwertigkeitskomplex zu tun. Im Zusammenhang mit der Diskussion über die bald anlaufende Tranche «zweite Tagesschulen» haben wir gemeinsam die Motion überwiesen, in der wir eine Änderung der Tarifordnung verlangen. Wir sind uns inhaltlich einig, dass es eine Änderung der Tarifordnung braucht. Der gemeinsame politische Wille ist vorhanden, formal und faktisch gesehen haben wir aber kein Instrument, diesen durchzusetzen. Die Motion kann dieser Situation Abhilfe schaffen. Interessanterweise lehnt man heute ein solch künftiges Instrument ab. Ich sehe kein stringentes Argument, weshalb die Kompetenz an dieser Stelle nicht in die gemeinderätliche Kompetenz überführt werden soll.

**Markus Baumann (GLP):** Wir stimmen der Motion zu, weil wir keinen Grund sehen, warum das Thema nicht in der Kompetenz des Gemeinderats liegen sollte. Bei einem solch komplexen Thema sind vielfältige Meinungen gefragt. Es gibt verschiedene Einflussmöglichkeiten. Statt das Szenario einer bösen Linken oder Mitte herauf zu beschwören, lade ich Sie ein, in der Kommission die Diskussion mit uns zu führen und da Einfluss zu nehmen. Meine Erfahrung zeigt, dass gerade bei Verordnungen sehr wohl alle Meinungen angehört werden und dann die wahre politische Arbeit geleistet wird.

**Ernst Danner (EVP):** Der Unterschied, ob der Gemeinderat eine Verordnung genehmigt oder eine Verordnung erlässt, ist ziemlich subtil. Der Gemeinderat kann in beiden Fällen über den Inhalt entscheiden. Wenn er die Verordnung erlässt, kann er auch in den Details mitsprechen und Änderungen vornehmen. Bei einer Genehmigung kann er nur sagen, ob er einverstanden ist oder nicht. Die Tarife der Kundenbetreuung sind aber nicht nur eine technische Frage. Bereits heute steht darin, dass nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern differenziert wird. Es sind also nicht einfache, kostendeckende Gebühren. Da es eine massiv politische Komponente beinhaltet, sind wir der Ansicht, dass es sich um eine Sache des Gemeinderats handelt. Würde der Stadtrat eine Verordnung vorstellen, mit der der Gemeinderat nicht einverstanden wäre, müsste sie an den



Stadtrat zurückgewiesen werden. Wenn der Gemeinderat erlässt, kann er die Änderungen selbst anbringen, die er für richtig empfindet. Angesichts der bestehenden Organe, finden wir das richtig und stimmen der Motion deshalb zu.

**Marcel Tobler (SP):** Ich erinnere daran, dass die fragliche Verordnung noch einen zweiten Teil beinhaltet. Dieser regelt die Betreuungsangebote im Vorschulbereich. Vor nicht allzu langer Zeit wurde die Verordnung für den Vorschulbereich geändert. Für uns in der Kommission war damals völlig klar, dass die Verordnung gesetzgebenden Charakter hat. Das bedeutet, dass die Legislative die Möglichkeit hat, Artikel inhaltlich zu legiferieren. Der Gemeinderat ist die Legislative auf kommunaler Ebene und deshalb sollte das in unsere Kompetenz fallen.

**Stefan Urech (SVP):** Es gibt in jeder Sitzung des Gemeinderats ein Beispiel für unnötige Vorstösse. Ein Beispiel von heute ist Top 13. Es ist ein Vorstoss von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne). Sie finden die Kosten von 4.50 Franken für ein Mittagessen in Tagesschulen für einkommensschwache Familien immer noch zu viel und möchten das Mittagessen am liebsten gratis anbieten. Es ist ein Beispiel dafür, wie Sie sich in letzter Zeit an linken Vorstössen überbieten und einen Wettbewerb um die linkste Partei veranstalten.

**Walter Angst (AL):** Sie können jederzeit in die Volksabstimmung gehen und damit zeigen, dass Sie unsere Vorschläge nicht gut finden. Über den Gemeindeverordnungsartikel, in dem geregelt wird, dass Verordnungen von allgemeiner Wichtigkeit für den Erlass in der Gemeinderatskompetenz liegen, wurde zur selben Zeit abgestimmt wie über die konkrete Kinderbetreuung. Man entschied damals, dass die Schulbehördenerlasse nicht dem Gemeinderat zugeordnet werden sollen. Der andere Teil blieb aber klar bestehen. Für Sie müsste doch die allgemeine Wichtigkeit alleine durch die finanzielle Relevanz gegeben sein.

Die Dringliche Motion wird mit 83 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**997. 2018/206**  
**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 30.05.2018:**  
**Schulwegerleichterungen für Schülerinnen und Schüler, die den Ferienhort besuchen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Karin Meier-Bohrer (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 82/2018): Es geht in diesem Postulat um Primarschulkinder, insbesondere um die, die den Ferienhort oder die sogenannte Aufnahmeklasse in der Stadt besuchen. Aufnahmeklassen sind Klassen für Kinder, die neu in der Stadt sind und noch kein Deutsch sprechen. In jedem Schulkreis gibt es normalerweise zwei bis vier solcher Aufnahmeklassen. Das Einzugsgebiet für die Klassen ist der gesamte Schulkreis. Das heisst, dass diese Kinder von Oerlikon nach Affoltern mit dem öffentlichen Bus fahren müssen. Für die Schulzeit zwischen den Ferien erhalten die Kinder in der Regel von der Stadt ein VBZ-Abonnement für den Schulweg. Diese Kinder besuchen normalerweise über Mittag

*den Hort, weil der Heimweg zu weit ist. Der Hortbesuch fördert die Integration, den Kontakt mit anderen Kindern und die Kinder lernen dabei auch noch Zürichdeutsch. Viele dieser Kinder besuchen auch den Ferienhort. Leider ist das ÖV-Abo nur während der Schulwochen gültig und nicht während den Ferien. Viele Kinder sind zwar von den Eltern im Hort angemeldet, können ihn aber nicht besuchen, weil sich die Eltern das ÖV-Billet nicht leisten können. Das betrifft vor allem auch Flüchtlingskinder aus Somalia, Eritrea und Syrien, aber auch Kinder von Working-Poor-Eltern, die zu Minimallöhnen arbeiten müssen, weil auch sie kein Deutsch sprechen. Oft arbeiten diese Eltern während den Schulferien und ihre Kinder sind währenddessen alleine zuhause und unbeaufsichtigt. Wir sind der Meinung, dass auch für die Kinder, die den Kinderhort besuchen, ein ÖV-Ticket zur Verfügung gestellt werden sollte.*

**Stefan Urech (SVP)** begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 13. Juni 2018 gestellten Ablehnungsantrag: *Im Postulat steht nichts über Flüchtlingskinder – es werden alle Kinder angesprochen. In Basel und Bern sind die Ausgaben für Schulwegerleichterungen wie Taxis oder ÖV-Billetts viel tiefer als in Zürich. Zürich ist eine absolute Ausnahme; man wird nicht nur betreut, sondern auch gleich noch in die Betreuung gebracht. Gerade ein Ferienhort ist hochgradig subventioniert. Ich stelle deshalb in Frage, ob man den Weg von Zuhause zum Ferienhort auch noch subventionieren muss. Eine Schulwegerleichterung erhält man, wenn der Schulweg unzumutbar lange ist. Gerade Flüchtlingskinder und Kinder aus Aufnahmeklassen sind sich sehr viel weitere Wege gewöhnt und würden lachen, wenn Sie wüssten, was für Distanzen man in Zürich als unzumutbar einstuft. Es gibt bereits den Ferienhort und man kann den Kindern und Eltern zumuten, dass sie den Weg dahin selbst organisieren können. Ihre Forderung ist schlicht übertrieben.*

Weitere Wortmeldungen:

**Maya Kägi Götz (SP):** *Die Zumutbarkeit des Schulwegs liegt tatsächlich in der Verantwortung der öffentlichen Hand und ist nicht ausschliesslich Sache der Eltern. Es besteht in Zürich mittlerweile ein Konsens, dass Unterricht und Betreuung im Lebensraum Schule für das ganze Jahr eine organisatorische und pädagogische Einheit sind. Der Lebensraum mit seinen Angeboten in der unterrichtsfreien Zeit tritt für Familien und alleinerziehende Eltern während den Ferien nicht einfach in den Ausstand. Die Angebote müssen weiter in Anspruch genommen werden können. Mit dem erweiterten Erlass von Schulwegerleichterungen auch während der unterrichtsfreien Zeit beheben wir den misslichen Umstand von einer Ungleichbehandlung und kommen einer erfolgreichen und konsequenten Umsetzung der Tagesschule einen weiteren Schritt näher.*

**Yasmine Bourgeois (FDP):** *Die Postulanten fordern eine Schulwegerleichterung für etwas, was in zweifacher Hinsicht keine Schule ist; es geht um die ausserschulische Betreuung und vor allem um die unterrichtsfreie Zeit. Die Postulanten argumentieren mit einer Ungleichbehandlung von Unterricht und Betreuung betreffend Schulwegerleichterungen. Dabei geht es aber nicht um Schul-, sondern um Kinderbetreuung in der Ferienzeit. Der Besuch von Ferienhorten ist freiwillig und definitiv Privatsache. Eltern müssen für den Weg aufkommen, weil es kein Weg zu einer obligatorischen Volksschule ist. Familien, deren Kinder anderen Beschäftigungen nachgehen, müssen ihre Transporte auch selbst organisieren und bezahlen. Weshalb soll der Staat für die Ferienaktivitäten dieser Kinder aufkommen? Für Härtefälle existieren bereits Regeln. Es ist unverständlich, weshalb Personen, die subventionierte Ferienangebote in Anspruch nehmen auch noch den Weg organisiert und subventioniert bekommen sollten. Das Vorgehen im Postulat würde ein ausgewähltes Familienmodell bevorzugen, bei dem beide Eltern berufstätig sind. Das ist nicht liberal. Ausserdem werden private Ferienangebote benachteiligt. Der Schulweg ist normalerweise Sache der Eltern und es ist förderlich, wenn die Kinder*

*diesen mit einer Mitschülerin oder einem Mitschüler bewältigen. Man muss den Kindern auch etwas zutrauen. In anderen Kantonen sind die Systeme ausserdem viel günstiger.*

Das Postulat wird mit 80 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**998. 2018/241**

**Interpellation von Dr. Urs Egger (FDP), Anjushka Früh (SP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 20.06.2018:**

**Sportanlagen für den Fussball, Planungszahlen für die Bereitstellung von Fussballplätzen in der Stadt und Resultate zu den Studien betreffend der Evaluierung neuer Standorte sowie mögliches Potenzial zur besseren Nutzung der bestehenden Sportanlagen und der Aussenanlagen bei Schulhäusern**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1076 vom 12. Dezember 2018).

*Anjushka Früh (SP) nimmt Stellung: Die Förderung des Breitensports ist ausserordentlich wichtig. Einerseits als gesundheitsfördernde Massnahme, andererseits leistet der Sport und insbesondere der Fussball eine wichtige Aufgabe im Bereich der Integration. Dieses Engagement kann gar nicht genügend Anerkennung erhalten. Es geht vorliegend explizit um Flächen für den Fussball, der am meisten aktive Sportler und Sportlerinnen zählt. Die jetzige Fokussierung auf den Fussball soll aber keinesfalls die Bedeutung der anderen Sportarten in Frage stellen. Diese sind genauso wichtig und haben genauso mit Platzproblemen zu kämpfen. Das darf in dieser Diskussion nicht vergessen gehen. Ich danke dem Stadtrat und dem Sportdepartement für die detaillierte Beantwortung unserer Fragen und ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass der Stadtrat den bestehenden Bedarf und die bereits heute bestehenden Überbelegungen der Fussballplätze erkannte. Es scheint aber, als wäre der Bedarf auf einer theoretischen Ebene erkannt worden, während sich die Umsetzung als harzig erweisen wird. Für fünf der vierzehn neu geplanten Felder ist der Standort für eine Umsetzung bis 2025 gemäss Stadtrat noch nicht verortet. Das stimmt mich skeptisch, weil der Stadtrat auch ausführt, dass die rechtzeitige Umsetzung der Bauvorhaben eine grosse Herausforderung darstellt. Wenn das für konkrete Bauvorhaben gilt, für die der Standort bereits bekannt ist, wird das umso mehr für Projekte gelten, die noch nicht mal einen definierten Standort haben. Es ist für mich ungewiss – wie es der Stadtzürcher Fussballverband in der Sitzung der gemeinderätlichen Gruppe Sport bereits ausführte –, ob die notwendigen Umsetzungen auch tatsächlich erfolgen werden. Es werden in der Regel nicht alle geplanten und in einer Strategie aufgeführten möglichen Projekte auch tatsächlich umgesetzt. Deshalb ist fraglich, ob die notwendigen Flächen bis 2025 tatsächlich nutzbar sein werden. Dass die Sportstädtestrategie von 2010 nicht erreicht wurde, bestärkt meine Zweifel. In den Stadtkreisen 11 und 12 wird sowohl in absoluten Zahlen auch als prozentual das grösste Wachstum stattfinden. Sechs der geplanten vierzehn Felder sollen in diesen Stadtkreisen entstehen. Ich bin aber auch froh, dass sich der Stadtrat der gesamtstädtischen geographischen Verteilung bewusst ist und auch andere Kreise nicht vernachlässigt. Die Umwandlung von Natur- in Kunstrasenfelder ist in der Sportstädtestrategie als wichtige Massnahme aufgeführt und wird in den Antworten des Stadtrats explizit hervorgehoben. Ich bestreite nicht, dass dies die Kapazitäten des Fussballplatzes erhöhen kann. Die notwendigen zusätzlich benötigten Flächen können aber nicht nur durch Sanierungen, Optimierungen und Umwandlungen von Naturrasen- in Kunstrasenflächen abgefangen werden. Dazu ist das erwartete Wachstum zu gross. Ich spürte vom Stadtrat eine gewisse Zurückhaltung in Bezug auf unkonventionelle Standorte. Auch wenn sie auf den ersten*

*Blick teuer und nicht unbedingt umsetzbar sind, hätte ich mir vom Stadtrat diesbezüglich mehr erwartet. Ich hoffe, dass in der weiteren Planung umso mehr ein Fokus auf neue konventionelle Standorte gesetzt wird und die Planung da schneller fortschreiten kann und wir die benötigten Flächen tatsächlich den Sportlerinnen und Sportlern zur Verfügung stellen können. Ich möchte auch bereits ankündigen, dass sicher noch weitere Schritte von unserer Seite folgen werden.*

Weitere Wortmeldungen:

**Yasmine Bourgeois (FDP):** *Auch die FDP stellt mit Befriedigung fest, dass die Stadt das Problem erkannte und einen ähnlichen Bedarf wie die Stadtzürcher Sportverbände feststellt. Es ist klar, dass bei der rechtzeitigen Umsetzung von Vorhaben zur Beseitigung des Mangels an Fussballplätzen einige Herausforderungen entstehen. Die Bevölkerung wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen und auch andere Bereiche beanspruchen mehr Platz – wir werden insbesondere weitere Schulhäuser benötigen. Darin sehe ich aber auch eine Chance. Fussballplätze stehen tagsüber häufig leer, weil die trainierenden Kinder in der Schule sind. Mit den Tagesschulen könnte man dies teilweise ändern. Auf Rasenflächen von Schulen liessen sich nicht nur abends, sondern auch während der Nachmittagsbetreuung Fussballtrainings durchführen. Auch Private könnten die Plätze nutzen. Der Stadtrat argumentiert bei Schulrasenflächen damit, dass Grösse und Rasenqualität nicht gut seien. Für das Training von jüngeren Kindern sehe ich darin aber kein Problem. In Ländern wie Italien oder Argentinien lässt die Rasenqualität sicherlich auch zu wünschen übrig und dennoch bringen diese Länder absolute Spitzenspieler hervor. Der Stadtrat meinte weiter, dass die fehlenden Garderoben ein Problem seien. Fussball für Kinder findet aber im Quartier statt und Kinder brauchen nicht unbedingt eine Umkleidekabine. Abends können Kinder bereits umgezogen auf den Sportplatz kommen. Der Stadtrat sieht ein weiteres Problem im Lärm und den Lichtanlagen. Ich finde Lichtanlagen sind nicht zwingend nötig. Im Sommer kann man mindestens bis um 9 Uhr oder halb 10 Uhr ohne zusätzliche Lichtquelle trainieren. Wer in der Umgebung eines Schulhauses wohnt, muss zudem mit Kinderlärm rechnen. Man kann nicht gleichzeitig in einer coolen und hippen Stadt wohnen und gleichzeitig absolute Stille erwarten. Sport erfüllt in unserer Gesellschaft wichtige Voraussetzungen für die Gesundheit und Integration. Deshalb ist es der FDP wichtig, dass sich die Stadt dafür einsetzt, dass dafür auch genügend Raum vorhanden ist. Wir bitten den Stadtrat deshalb, im Zusammenhang mit den geplanten Tagesschulen nochmals genauer über die Bücher zu gehen und in der Raumbedarfsstrategie Sport wie vorgesehen weiterzufahren. Bestehende Naturrasenfelder sollen wo möglich in Kunstrasenfelder umgewandelt werden, um eine bessere Ausnützung auf den bestehenden Feldern zu erreichen. Auch Landreserven ausserhalb der Stadtgrenzen, die im Besitz der Stadt und gut mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) erreichbar sind, sollen in Betracht gezogen und Umbauprojekte vorwärtgetrieben werden. In einer Stadt, die verdichtet werden muss, gibt es nicht immer perfekte Lösungen und Flächen müssen multifunktional genutzt werden. Wir fordern deshalb mehr Pragmatismus und vor allem mehr Tempo.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

**STR Filippo Leutenegger:** *Ich bin eigentlich mit allen Voten einverstanden. Das Problem ist nur, dass wir in einem unglaublichen Konkurrenzkampf um Fläche stehen. Wir erleben eine Verdichtung, immer höhere Schülerzahlen und Probleme in der Umzonung. Schulen werden dabei als Sportplätze genutzt. Es gibt aber immer mehr Reklamationen von Anwohnerinnen und Anwohnern wegen Lärm von Sportplätzen. Trotz der Wahrnehmung, dass man in einer tollen Umgebung wohnt, nimmt die Toleranz laufend ab. Wir wollen 22 neue Sportplätze bauen, und gleichzeitig auch andere Bedürfnisse von anderen Sportarten nicht vernachlässigen. Ich werde vielleicht auch Ihre Hilfe brauchen,*

wenn wir beispielsweise mehr Finanzmittel benötigen, um in die Höhe bauen und auf dem ersten oder zweiten Stock eines Gebäudes einen Fussballplatz errichten zu können. Ich bin sehr motiviert, brauche aber auch die Hilfe des Gemeinderats.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

**999. 2018/317**

**Postulat von Urs Helfenstein (SP), Marco Denoth (SP) und 33 Mitunterzeichnenden vom 29.08.2018:**

**Angebot einer qualitativ hochwertigen Prüfungsvorbereitung für die Kantons- und Berufsmaturitätsschulen an allen Schulen der Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Urs Helfenstein (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 303/2018): Weil ich der einzige Lehrer in der SP bin, landete das Postulat bei mir. Der Vorstoss kommt von einer Resolution der JungsozialistInnen (JUSO) zuhanden der Jahresdelegiertenversammlung der SP Stadt Zürich am 28. Juni 2018: «Von den am Zürichberg wohnhaften Jugendlichen schafften letztes Jahr rund 42 Prozent den Übertritt an das Gymnasium, in Schwamendingen hingegen waren es nur 8 Prozent. Ebenso gibt es Unterschiede bei den Berufsschulen. Um die Chancengleichheit sicher zu stellen, fordern wir eine einheitliche Vorbereitung für Gymnasien und Berufsschulen an allen Zürcher Schulen». Als ich die Aufnahmeprüfung vor 30 Jahren ablegte, hatten wir nicht denselben Druck wie die Schüler heute. Aus meinem Quartier bestand gerade einmal ein Junge die Prüfung, der dann in die Hohe Promenade eingeteilt wurde. Dort hat man ihn als Kind aus dem Kreis 5 nicht ernst genommen. Diese Zeiten haben sich zum Glück geändert. Auch an den Primarschulen hat sich viel geändert. Früher gab es noch keine Prüfungsvorbereitungsstunden. Wir wissen, was alles einen Einfluss darauf hat, ob ein Kind in eine höhere Schule oder in die Berufsschule kommt; der Bildungsstand der Eltern, die finanzielle Situation und die Nähe einer weiterführenden Schule. Es ist die Aufgabe des städtischen Bildungssystems, diese Einflüsse auszugleichen. Chancengerechtigkeit ist noch lange nicht erreicht. Seit der Einreichung des Postulats erscheinen sehr viele Zeitungsartikel dazu. Das Thema kann nicht alleine städtisch gelöst werden, weil die Kinder, die später ins kantonale Gymnasium kommen, vielleicht auch da Unterstützung bräuchten. Dazu wurde im Kantonsrat eine Motion vom Markus Späth und zwei anderen mit dem Titel «Chancengerechtigkeit durch Arbeit an der Laufbahn. ChaGALL for all.» eingereicht. Gleichzeitig wurde am 25. Februar im Kantonsrat eine parlamentarische Initiative eingereicht, damit die in der Stadt angebotenen Kurse im ganzen Kanton angeboten werden können. Die herrschende Praxis im Bereich der Vorbereitung für die Aufnahmeprüfung für Mittelschulen verletzt das Gebot der Chancengleichheit. Es geht um eine flächendeckend gleich hochstehende Vorbereitung für Kinder, die eine höhere Schule besuchen wollen. Es darf nicht vom Zufall abhängig sein, ob man eine Lehrperson hat, die diese Stunden sehr gut vorbereitet. Es gibt riesige qualitative Unterschiede. Die Vorbereitung muss für alle qualitativ und zugänglich sein.*

***Stefan Urech (SVP)** begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 12. September 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Am Anfang sprach Urs Helfenstein (SP) in seinem Votum noch von Chancengerechtigkeit – später dann von Chancengleichheit. Es gibt aber einen wichtigen Unterschied zwischen der JUSO und einem Politiker wie ihm. Wir alle in diesem Rat wollen Chancengerechtigkeit, während Chancengleichheit ein Traum der JUSO ist. Die JUSO schrieb zwei SP-Gemeinderäten, die*

dem SP-dominierten Stadtrat ein Postulat überwiesen, damit dieser für Chancengleichheit sorgen soll – in der von der SP überdimensional dominierten Kreisschulpflege. Für solche innerparteilichen Diskussionen könnte man auch kürzere Wege gehen. Da Sie in der Exekutive überall stark vertreten sind, könnten Sie auf dieses Schaulaufen über den Gemeinderat verzichten. Das Postulat vermittelt den Eindruck, dass man eine Chance verpasst, wenn man es nicht ins Gymnasium schafft. Ein hoher Anteil Kinder, die ins Gymnasium gehen, ist Ihrer Meinung nach gut und diese Tendenz müsse unterstützt werden. Das impliziert aber, dass die Sekundarstufe ohne Gymnasium eine verpasste Chance ist. Man merkt, dass hier die JUSO sprechen, die wahrscheinlich vor allem aus Gymnasialschülern bestehen. Es ist aber wichtig, dass wir das Prestige der Sekundarstufe (Sek A) wieder auf nationaler und lokaler Ebene stärken. Es ist falsch, den übertriebenen Sturm auf das Gymnasium staatlich, proaktiv zu fördern. Es wirkt als wollen Sie Schüler proaktiv suchen und vor der Misere der Sekundarschule retten. Das ist ein völlig falscher Ansatz. In einem Artikel des Schweizer Fernsehens (SRF) konnte man gestern lesen, dass heute doppelt so viele Kinder Vorbereitungskurse für das Gymnasium besuchen als noch vor 10 Jahren. Man nimmt bis zu 3000 Franken in die Hand, damit das Kind ins Gymnasium und nicht in die Sekundarschule kommt. Das sollte nicht so sein. Es ist aber keine Lösung, den Sturm aufs Gymnasium staatlich zu fördern. Wir müssen vielmehr die Sekundarschule wieder stärken. In meiner Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule wurde mir klar mitgegeben, dass wir alle Schüler fördern. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es in der Stadt einen Schüler gibt, der dem Lehrer sagt, er wolle das Gymnasium machen und dabei nicht genügend gefördert wird. Wenn dem aber so sei, müsste einer Ihrer fünf Kreisschulpflegepräsidenten eingreifen. Es ist unsere Aufgabe, die Schüler auf allen Stufen zu fördern.

Weitere Wortmeldungen:

**Patrik Maillard (AL):** Es widerspricht meiner Ansicht nach dem Anspruch auf Chancengleichheit, wenn gewisse Schülerinnen und Schüler trotz gleicher Leistungen wesentlich bessere Chancen als andere haben, die Aufnahmeprüfung für das Gymnasium oder die Berufsmaturitätsschule (BMS) zu bestehen, nur weil sich ihre Eltern teure private Vorbereitungskurse leisten können. Laut einem Bericht der Bildungskommission des Zürcher Kantonsrats steigt die Erfolgchance für den Eintritt in die Mittelschule um 9 Prozent, wenn private Angebote zur Prüfungsvorbereitung genutzt – respektive erkauft – werden. Die Kosten für solche Kurse belaufen sich schnell auf mehrere tausend Franken. Einkommensschwächere Familien sind davon in der Regel ausgeschlossen oder aber sie müssen sich das Geld vom ohnehin schon knappen Familienbudget absparen, weil sie ihrem Kind selbstverständlich die bestmöglichen Chancen gewähren möchten. Es ist unsozial, dass sich der Zugang zu Mittelschulen bis zu einem gewissen Grad erkaufen lässt. Mit einem adäquaten, niederschweligen und kostenlosen Angebot in den städtischen Schulen könnte zumindest diese Ungerechtigkeit in der Bildungslandschaft verringert werden. Es ist klar, dass auch ein verbessertes Angebot zur Prüfungsvorbereitung in der Volksschule alleine das massive herrschende Ungleichgewicht zwischen den einzelnen Schulkreisen nicht wirklich beheben kann. Am Zürichberg besuchen rund 40 Prozent der Schüler und Schülerinnen die Volksschule und rund 60 Prozent besuchen das Gymnasium oder eine Privatschule. Es ist stossend, dass der Eintritt ins Gymnasium offenbar mindestens teilweise nicht von den Fähigkeiten gewisser Gymnasiumsanhänger und Anwärtinnen abhängt, sondern von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern. Wenn wir auf die Chancengleichheit in der Bildung hinwirken wollen und niemand wegen persönlicher oder sozialer Umstände an der Entfaltung seines Potentials gehindert werden soll, gehört meiner Meinung nach ein qualitativ hochwertiges Vorbereitungsangebot für das Gymnasium an städtischen Schulen dazu. Selbstverständlich braucht es dazu zusätzliche Ressourcen und Mittel, damit das Ganze nicht zu einer reinen Alibiübung wird.

**Dr. Balz Bürgisser (Grüne):** Ich habe jahrelang das Aufnahmeverfahren für das Gymnasium Rämibühl geleitet und war während einigen Jahren verantwortlich für die Mathematikaufnahmeprüfung an die Langzeitgymnasien im Kanton Zürich. Ich fokussiere in meinen Ausführungen auf das Gymnasium – der Übertritt an die Fachmittelschule oder an die Berufsmittelschule ist aber ähnlich. Bereits bei der Anmeldequote ans Gymnasium sind grosse Unterschiede zwischen den Schulkreisen vorhanden. Im Schulkreis Zürichberg gibt es jeweils einige Klassen, in denen sich über 80 Prozent der Schüler anmelden. In einem anderen Schulkreis sind es knapp 20 Prozent der Sechstklässler und Sechstklässlerinnen, die sich für das Langzeitgymnasium interessieren. So grosse Unterschiede sind bedenklich. Die Gymnasiumsprüfung ist in den letzten 25 Jahren anspruchsvoller geworden. Die gestellten Aufgaben in der Mathematik wurden im Aufbau und der Struktur komplexer. Heute braucht es bei einer normalen Aufgabe mehr als zwei Schritte zur Lösung. Es wird in der Aufnahmeprüfung fachlich deutlich mehr verlangt als im regulären Unterricht der Primarschule, bzw. der Sekundarschule unterrichtet wird. Deshalb ist eine sorgfältige Vorbereitung für die Aufnahmeprüfung zwingend notwendig. Dabei spreche ich die Schüler und Schülerinnen an, die gemäss ihrer Begabung an ein Gymnasium gehören. Es ist gut, dass die Volksschule kostenlos solche Kurse anbietet. Leider sind die Kurse aber je nach Schule von unterschiedlicher Qualität. Aufgrund von Rückmeldungen von Jugendlichen und Eltern stelle ich fest, dass die einen Kurse eine gute Prüfungsvorbereitung gewährleisten, andere aber sehr schlecht geführt werden. Zudem beginnen die offiziellen Kurse relativ spät. Kein Wunder, dass in dieser Situation zahlreiche Eltern zusätzlich private Vorbereitungskurse für ihre Kinder buchen. Das nützt in den meisten Fällen tatsächlich. Wer zusätzlich zum Vorbereitungskurs der Volksschule einen guten privaten Kurs besucht, erhöht seine Chancen, die Aufnahmeprüfung zu bestehen. Solche Kurse sind aber teuer. An einem bekannten Zürcher Lerninstitut kostet ein Prüfungsvorbereitungskurs 2600 Franken. Da sich dies nicht alle Eltern leisten können, haben Gymnasiumsanwälter von Eltern mit tiefen sozioökonomischen Status weniger Chancen, die Aufnahmeprüfung zu bestehen. Das lässt sich durch die Aufnahmequote an den einzelnen Gymnasien in der Stadt belegen. An der Kantonsschule Zürich Nord bestehen ungefähr 40 Prozent die Aufnahmeprüfung, während am Gymnasium Rämibühl 60 Prozent die Aufnahmeprüfung bestehen – obwohl alle die gleiche Prüfung absolvieren. Bei den begabten Kindern aus gewissen sozialen Schichten summieren sich zwei Effekte: Die Anmeldequote ist tiefer und bei den Angemeldeten ist auch die Erfolgsquote tiefer. Daraus ergeben sich die im Postulat genannten enorm grossen Unterschiede zwischen den Schulkreisen in der Übertrittsquote an das Gymnasium. Der richtige Weg zu mehr Chancengerechtigkeit beim Übertritt an die Mittelschulen wird in diesem Postulat genannt; es braucht an der Volksschule intensive, qualitativ hochstehende Prüfungsvorbereitungskurse, die allen Kindern und Jugendlichen gratis zur Verfügung stehen. Aus Sicht der Grünen besteht dringender Handlungsbedarf.

**Isabel Garcia (GLP):** Wir sind der Auffassung, dass einige wichtige Aspekte in diesem Vorstoss genannt werden und eine flächendeckende Unterstützung an der Volksschule ein wichtiges Element für mehr Chancengerechtigkeit ist. Gerade in den sehr wichtigen Phasen einer Bildungsbiografie, in denen durch Selektion von einer Stufe in die nächste gewechselt wird, ist es besonders wichtig, dass man die Kinder und Jugendlichen auf eine positive und wertschätzende Art unterstützt. Man muss ihnen das Gefühl geben, dass sie grundsätzlich die Fähigkeit besitzen, diesen Schritt zu gehen – insbesondere wenn sie das selber wünschen. Die eigenen Kräfte, die in jedem Kind stecken, sollten so gut wie möglich mobilisiert werden. Das geschieht am besten in einer Umgebung, die das Kind schon kennt und selbstverständlich in einer Umgebung, die die Eltern nichts kostet. Die heutigen privaten Kurse führen zu einer grossen Ungleichheit. Man muss erstens wissen, dass es die Kurse überhaupt gibt und man muss sie dann auch noch

bezahlen können. Deshalb sind wir froh, dass ein solches Postulat eingereicht wurde. Es ist selbstverständlich, dass man Ressourcen sprechen muss, um den Weg der Chancengerechtigkeit gehen zu können.

**Yasmine Bourgeois (FDP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: Chancengleichheit ist ein urliberales Anliegen und wir sind noch ein Stück davon entfernt. Das Postulat greift deshalb ein berechtigtes Anliegen auf. Eine hundertprozentige Chancengleichheit ist aber illusorisch, ohne dabei aus Kindern Staatskinder zu machen. Die FDP hat im Zusammenhang mit der Postulatsforderung einige Bedenken; wir befürchten eine Schwächung des dualen Bildungssystems und eine Elitisierung. Das Vorhaben bezieht sich nur auf die Stadt. Gymnasiumsprüfungen werden aber kantonale einheitlich bewertet. So werden insgesamt noch mehr Kinder ins Gymnasium gedrängt. Vor nicht allzu langer Zeit schrieb Edgar Schuler im Tages-Anzeiger, dass es höchste Zeit sei, den «Gymidünkel» abzulegen. Dabei messe sich die Chancengerechtigkeit in der Bildung und nicht an der Gymnasiumsquote der verschiedenen sozialen Schichten. Unser Bildungssystem biete mit seinen diversen Schultypen – Berufsschule, Berufsmaturität und zahlreichen höheren Schulen für alle Ansprüche – viele unterschiedliche Wege zu soliden Ausbildungen. Wir sollten uns also darauf konzentrieren, unser duales Bildungssystem zu stärken, statt die Kinder um jeden Preis in das Gymnasium zu drängen. Wir befürchten zudem, dass es zu einem weiteren Wettrennen vor allem bei bildungsnahen Eltern führt. Das würde den Effekt trotz hoher Kosten teilweise neutralisieren. Edgar Schuler schreibt dazu: «Vollkommene Chancengleichheit im Gymi wird dennoch ein Luftschloss bleiben. Der Startvorteil, den ein gut situiertes Elternhaus bietet, ist schwer aufzuholen. Und im Kampf um Mittelschulplätze werden noch mehr behördliche Stützmassnahmen nur zu einem Förderungswettrennen zwischen dem Staat und ehrgeizigen Akademiker-Eltern führen». Es ist der FDP aber wichtig, dass Kinder ohne solche Startchancen gewisse Unterstützung erhalten. Wir sind bereit den Vorstoss zu unterstützen, wenn er klar auf Schulen beschränkt wird, die an eine Kantons- oder Berufsmaturitätsschule hinführen und das Angebot freiwillig ist. Wir schlagen deshalb eine Textänderung vor: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie an allen Schulen der Stadt, die an eine Kantons- oder Berufsmaturitätsschule heranführen können, eine qualitativ hochwertige, freiwillige Prüfungsvorbereitung für Kantons- und Berufsmaturitätsschulen proaktiv angeboten werden kann, die heute bestehende ungleiche Chancen beim Zugang zu diesen Bildungseinrichtungen beseitigt. Falls nötig, sollen die dafür notwendigen Ressourcen und Mittel gesprochen werden».

**Muammer Kurtulmus (Grüne):** Es freut mich, dass die Idee ursprünglich von der JUSO stammt. Stefan Urech (SVP) kritisierte, dass die JUSO etwas vorschreibe, was die Gemeinderäte überweisen. Das ist aber richtig so und es ist Sinn und Zweck der Politik, dass sich die Parteiquellen einbringen können. Auch wenn ich in der Realpolitik von Chancengerechtigkeit spreche, sollten wir als Vision die Chancengleichheit nie vergessen. Ich träume davon, dass es die Chancengleichheit irgendwann geben wird, aber ich sehe mittlerweile ein, dass es mit den heutigen Bedingungen leider schlicht unmöglich ist. Wir wissen alle, dass Schulerfolg grundsätzlich von der Familie kommt. Bildungsnaher Eltern können ihren Kindern viel besser helfen. Es gibt in der Stadt viele Familien, die nicht grundsätzlich bildungsfern sind, aber durch ihren Migrationshintergrund die Sprache nicht beherrschen und das System nicht kennen. Da beginnt das Problem bereits. Es wäre Aufgabe der Politik, diese Lücke zu füllen. Deshalb sind qualitativ hochwertige Gymnasiums-vorbereitungskurse sehr wichtig. Mein Sohn ist ein Beispiel dafür, dass die Grundbedingungen nicht in allen Schulhäusern gegeben sind. Wenn man vom Kreis 4 oder 5 kommt, hat man schlechte Startbedingungen. Vor acht Jahren machten wir im Ausländerbeirat der Stadt eine Studie und erhoben die Anzahl Kinder, die die Schulen ins Gymnasium schickten. Das Schulhaus Hohl schickte 2 Prozent der Schüler ins Gymnasium und das Schulhaus Fluntern 54 Prozent der Schüler. Ich denke nicht,



*dass sich diese Zahl heute gross verändert hat. Dieses Problem kann man nicht mit einem Gymnasiums Vorbereitungskurs lösen. Wir arbeiten mit Tagesschulen und verschiedenen Massnahmen daran, die Ungleichheit etwas zu minimieren. Dieses Postulat geht in die richtige Richtung. Bei den Migranten gibt es verschiedene Gruppierungen. Die Gymnasiumsquote liegt bei den tamilischen Kindern im Vergleich zu ihren Eltern bei 15 Prozent, während es bei den portugiesischen Kindern 3 Prozent sind. Es gibt also auch grosse Unterschiede zwischen Kindern mit Migrationshintergrund. Alleine die Haltung und Einstellung der tamilischen Familien zeigt diesen Erfolg und Unterschied, auch wenn man darüber diskutieren kann, ob tamilische Erziehungsmethoden zeitgemäss sind. Wir müssen uns aber weiterhin Mühe geben und das Postulat unbedingt unterstützen.*

**Marco Denoth (SP):** *Das Postulat liegt mir sehr am Herzen. Ich konnte keinen solchen Vorbereitungskurs besuchen, aber hatte damals in Chur – wo fast niemand in meinem Quartier ins Gymnasium ging – einen Lehrer, der abends stundenlang mit mir zusammensass und die Vorbereitung mit mir durchführte. Ich schaffte den Übertritt und war damit fast der einzige Schüler im Gymnasium aus meinem Quartier. Ich war kein prädestinierter Gymnasiumsschüler, hatte auch von meinen Eltern nicht den finanziellen Support und war deshalb im Vergleich zu meinen Mitschülern, die teure Vorbereitungskurse besucht hatten, stark auf die Hilfe meines Lehrers angewiesen. Ich bin ein grosser Verfechter des dualen Bildungssystems. Es hört aber nicht bei den Gymnasiums Vorbereitungskursen auf, sondern mit dem Berufseinstieg. Menschen, die eine Berufslehre machen, brauchen eine Perspektive, um in ihrem Job Achtung und einen vernünftigen Lohn zu erhalten. Hier haben wir die Gleichberechtigung aber noch nicht erreicht. Ich arbeite als Aufsichtsperson auf dem Bau und sehe, wie die Menschen zu sehr geringen Löhnen arbeiten müssen und schlussendlich mit 55 Jahren wegen ihres kaputten Körpers nicht mehr weiterarbeiten können. Ein Antrag im Gemeinderat, der von fast allen Fraktionen angenommen wird, verleiht dem Vorstoss Gewicht und Legitimation.*

**Res Marti (Grüne):** *Yasmine Bourgeois (FDP) hat absolut recht, dass man die Vorbereitung für die potentiellen Gymnasiasten eigentlich allen Kindern im Kanton anbieten sollte. Dieser Vorstoss wurde vor vier bis fünf Jahren im Kantonsrat aber von der bürgerlichen Mehrheit abgelehnt. Ich gebe auch Stefan Urech (SVP) recht, dass nicht alles was gleich ist, auch gerecht ist, und umgekehrt alles was gerecht ist auch gleich ist. Ich frage mich aber schon, wie die Chancen im öffentlichen Bildungssystem gerecht sein sollen, wenn sie nicht gleich sind.*

**Martin Götzl (SVP):** *Wenn Schülerinnen und Schüler der Volksschule wollen und können, haben sie alle Chancen und können sehr viel erreichen. Ich arbeite selbst im Bildungsbereich und sehe das Können und das Wollen als zentral. Wenn diese zwei Voraussetzungen gegeben sind, kann ein Jugendlicher seinen gewünschten Weg verfolgen. Der Vorstoss suggeriert, dass nicht alle die gleichen Chancen haben. In der Bildung spricht man von einer langfristigen und einer kurzfristigen Prüfungsvorbereitung. Die wichtigere ist die langfristige Prüfungsvorbereitung. Bevor jemand ins Gymnasium übertritt, besucht er sechs Jahre die Primarschule mit den kantonalen Leistungszielen – alle haben demnach dieselbe Voraussetzung. Der kleinere Teil der Prüfungsvorbereitung ist die kurzfristige Vorbereitung. Dazu zähle ich auch die Hausaufgaben, die Sie schrittweise abbauen wollen. Sie sprechen in Ihrem Postulat von einem ganz kleinen Anteil und möchten die Kinder einige Monate vor der Prüfung kurzfristig gymnasiumsbe-reit machen. Aktuell sind es im Kanton Zürich 20 Prozent, die an die Berufsmaturitätsschule oder das Gymnasium gehen. Unter der Voraussetzung, dass die Kinder das wollen und können, finde ich das eine gute Quote. Dr. Balz Bürgisser (Grüne) sprach von den Anmeldequoten zur Prüfung, die zwischen den Schulkreisen sehr unterschiedlich*

sind. Analog gibt es aber in den einen Kantonen sehr viele Top-Skirennfahrer und anderen prozentual keinen einzigen Skirennfahrer. Im Kanton Appenzell gibt es prozentual viele Handwerksberufe, in anderen Kantonen dafür viel weniger. Ihr Vergleich hinkt deshalb ein wenig. Ich gehe davon aus, dass die 20 oder 80 Prozent, die sich anmelden, können und wollen. Man stellte während der letzten acht Jahre fest, dass immer mehr Kinder die Prüfung ablegen wollen. Dementsprechend ist die Prüfung heute schwieriger und es bestanden 2018 die Hälfte die Prüfung nicht. Es zeigt auch, dass die Eltern und die Volksschule es verpassten, dem einen oder anderen Schüler zu zeigen, dass auch ein anderer Weg als das Gymnasium ein guter Weg sein kann. So zeigte Rudolph Strahm, dass Staaten mit hoher Akademisierungsquote heute viele Jugendliche nicht beschäftigen können.

**Stefan Urech (SVP):** Wir sind uns in vielen Punkten einig. Natürlich ist es so, dass Jugendliche aus bildungsnahen oder vermögenden Familien eine etwas bessere Ausgangslage haben und Jugendliche aus bildungsfernen Familien mehr für schulischen Erfolg investieren müssen. Das ist aber nicht nur bei der Gymnasiumsaufnahmeprüfung der Fall, sondern auch bei der Selektion zwischen Sek A und B und beim Lösen der Hausaufgaben. Das ist zum Teil ungerecht. Sie meinen, dass Sie mit staatlicher Intervention oder mehr Ressourcen diese Ungerechtigkeit beheben können. Man kommt aber nicht in die Stuben jener Familien, wo dauernd der TV läuft, und kann dort nicht den Stecker ziehen oder die Eltern zwingen, beim Abendessen Deutsch zu sprechen. Muammer Kurtulmus (Grüne) beschrieb, dass die Unterstützung von Zuhause mitgegeben werden muss. Ich verstehe Ihren Wunsch und Ihre Vision, aber die Umsetzung ist nicht möglich. Wenn ein Schüler aber intrinsisch motiviert ist, stehen ihm alle Türen offen und es wird ihm geholfen. Die Chancengleichheit bleibt aber am Ende eine Vision.

**Urs Helfenstein (SP)** ist mit der Textänderung einverstanden: Unterprivilegierte Jugendliche haben schlechtere Chancen. Es ist die Aufgabe von uns Politikern und Politikerinnen, ihnen die Chance zu ermöglichen, auf ein höheres Bildungsniveau zu kommen, wenn sie dies wollen. Ich sprach in der Begründung des Postulats nicht nur vom Gymnasium, sondern von beiden Stufen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

**STR Filippo Leutenegger:** Der Stadtrat ist motiviert, das Postulat entgegenzunehmen und entsprechende Vorschläge zu machen, um die Bildungsmöglichkeit – da wo möglich – herzustellen. Es wurde in der Debatte aber so dargestellt, als wenn Gymnasium und Berufsmaturität die einzigen Königswege im Bildungsbereich wären. Dem ist aber nicht so. In einem System, in dem die Gymnasialzahlen massiv steigen, haben wir ein Problem. In Genf beispielsweise besucht die Hälfte der jungen Menschen ein Gymnasium und die Hälfte dieser fliegt wieder raus. Das führt zu Problemen, weil diese Schüler zwischen Stühle und Bänke fallen. Wenn man ins Gymnasium gebracht wird, heisst das noch nicht, dass man auch drinbleiben und eine akademische Karriere machen kann. Wir müssen Talente fördern. Diese Talente müssen wir vor allem im Sekundarbereich fördern und ich mache mir Sorgen, dass wir die Sekundarschule schwächen statt fördern. Am Zürichberg sind 42 Prozent der Kinder am Gymnasium. Würden wir eine solche Rate in ganz Zürich oder in der ganzen Schweiz anstreben, wäre das duale Bildungssystem im Eimer und die Lehrstellen könnten nicht mehr besetzt werden. Im Kanton Zürich fingen zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler, die ins Gymnasium gehen, im Langzeitgymnasium an. In der Stadt Zürich sind es vier Fünftel. In der Stadt Zürich gibt es einen Drittel mehr Gymnasiasten als im Kanton Zürich. Wenn man Bildungsgerechtigkeit auf eine höhere Stufe stellt, müssten wir die Entwicklung im ganzen Kanton fördern, damit auch der Kanton auf die 27 Prozent statt den heutigen 18 Prozent kommt.

*Bildungsgerechtigkeit ist ein wichtiges Anliegen und es ist wichtig, dass wir Talente frühzeitig fördern können. Viele Schülerinnen und Schüler, die ins Langzeitgymnasium gehen, wissen manchmal gar nicht, dass es noch andere Berufe gibt. Das ist eine fatale Entwicklung. Wir müssen dafür sorgen, dass wir die Schülerinnen und Schüler frühzeitig mit Lehren bekannt machen können. Wir beginnen damit heute in der zweiten Sekundarstufe – für Langzeitgymnasiasten ist das aber bereits zu spät. Diese wissen gar nicht, dass es diese Berufe gibt oder haben noch nie eine Schnupperlehre gemacht. Jugendliche und Kinder sollen früh eine Schnupperlehre machen können, weil gewisse Talente besser in einer Lehre aufgehoben sind. Auch Menschen mit einer Lehre können sehr erfolgreich sein und auch dieser Weg kann ein Königsweg sein. Er ist sicher besser als der Abbruch eines Studiums. Ich bin absolut überzeugt, dass wir die Bildungsgerechtigkeit besser herstellen müssen – aber nicht zum Preis von 40 Prozent Maturanden in Zürich oder gar in der Schweiz. Die Berufslehren würden nicht mehr funktionieren. Mir ist dieses Anliegen sehr wichtig. Ich bin absolut mit dem Postulat einverstanden, aber ich glaube, wir müssen die Eltern besser informieren, dass es ein duales Bildungssystem gibt. Nur so haben wir am Schluss die guten Schüler und Talente in der Sekundarschule und im Gymnasium. Auch wenn wir den grossen Unterschieden in Schulkreisen entgegenwirken müssen, entsteht mit 40 Prozent Gymnasiasten nicht einfach eine grössere Bildungsgerechtigkeit. Wir müssen die Sekundarschule und das Berufsbildungssystem stärken und den jungen Menschen eine Perspektive auch ausserhalb des Gymnasiums aufzeigen.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie an allen Schulen der Stadt, die an eine Kantons- oder Berufsmaturitätsschule heranführen können, eine qualitativ hochwertige, freiwillige Prüfungsvorbereitung für Kantons- und Berufsmaturitätsschulen proaktiv angeboten werden kann, die heute bestehende ungleiche Chancen beim Zugang zu diesen Bildungseinrichtungen beseitigt. Falls nötig, sollen die dafür notwendigen Ressourcen und Mittel gesprochen werden.

Das geänderte Postulat wird mit 101 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1000. 2018/330**

**Interpellation von Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP) und 10 Mitunterzeichnenden vom 05.09.2018:**

**Lehrmittel und unterrichtsergänzende Angebote der Stadt an den Volks-, Berufs- und Kantonsschulen sowie Instrumente zur Sicherstellung der politischen und konfessionellen Neutralität**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 117 vom 27. Februar 2019).

**Yasmine Bourgeois (FDP) nimmt Stellung:** *Ich zitiere Ihnen aus einem Beschrieb eines vom Gesundheits- und Umweltschutzdepartement (GUD) offiziell empfohlenen Lehrmaterial: «Kein Bauer kann seine Pflanzen von den trojanischen Saaten schützen und der Wind weht rücksichtslos über die Landesgrenzen hinweg. In Amerika gibt es bereits kein unkontaminiertes Soja- und Maissaatgut mehr. Der saatgutproduzierende, milliarden-schwere Konzern Monsanto versucht jeden, der sich seinem Ziel – Patente auf jegliche Anbaupflanzen der Welt zu erringen – entgegenstellt, mental und finanziell fertig zu machen. (...) Aber so lange es Menschen wie Percy Schmeiser gibt, der sich mit seiner Familie heldenhaft dem Riesen entgegenstellt, gibt es noch Hoffnung. Marie-Monique Robins Dokumentation ‚Mit Gift und Genen‘ ist die ideale Ergänzung und ebenfalls sehr*

empfehlenswert». Materialien von Gentechbefürwortern oder Gegendarstellungen gibt es nicht. Ich bin zunächst beruhigt, dass der Stadtrat in seiner Interpellationsantwort betont, dass ihm die politische und konfessionelle Neutralität wichtig ist. Die anschliessenden Antworten des Stadtrats sind aber mehr als naiv. Er versteckt sich hinter Paragraphen und erklärt, es sei in Verfassung und Gesetz verankert, dass die Schule politisch neutral sein müsse. Das bedeutet aber nicht, dass man auf Kontrollen verzichten kann. Lehrmittel sind in erster Linie eine kantonale und in der Praxis eine interkantonale Angelegenheit. Die Stadt Zürich ergänzt die offiziellen Lehrmittel aber um viel eigenes Material oder vermittelt an verschiedensten Orten Material und Unterrichtseinheiten von schulexternen Akteuren. Ein Konzept, wo dies geschieht, ist aber nicht wirklich erkennbar. Rund 95 Prozent der in der Antwort erwähnten Materialien und Unterrichtseinheiten beschränken sich auf Umweltschutz und umweltfreundliche Mobilität und andere Themen mit linker Schlagseite. Offensichtlich betrachtet die Stadt das bestehende Angebot nur in ganz ausgewählten und bekanntlich politisch aufgeladenen Bereichen als ungenügend und ergänzungswürdig. Alleine das ist eine politische Aussage. Unauffällige Beeinflussung geschieht nicht nur durch die einseitige Darstellung der Lerninhalte, sondern auch durch die eigentliche Themenwahl. Der Stadtrat weigert sich, das eigene Angebot politisch einzuordnen, obwohl das kinderleicht wäre. Natürlich muss nicht jedes eingesetzte Unterrichtsmaterial politisch ausgewogen sein – die Summe der Angebote sollte es aber dennoch sein. Trotz der offensichtlichen thematischen Einseitigkeit der vermittelten Materialien ist der Stadtrat nicht gewillt, seine Angebote auf eine politische Schlagseite hin zu überprüfen. Das ist auch nicht nötig, da das Angebot von NGOs oder Organisationen aus dem bürgerlichen Bereich gänzlich fehlen. Fakt ist, dass bei den einseitigen Angeboten Gegendarstellungen normalerweise fehlen. Es drängt sich die Frage auf, ob die einseitigen Materialien wenigstens von der Lehrerschaft politisch neutralisiert und um die andere Sichtweise ergänzt werden. Solange innerhalb der einzelnen Unterrichtseinheiten keine ausgewogene Darstellung vorhanden ist, wird es auch keine ausgewogenen Lektionen geben. Es ist naiv, wenn Stadtrat und Regierungsrat darauf vertrauen, dass Lehrpersonen bei einseitigen Unterrichtsmaterialien selbst eine ausgewogene Darstellung des Sachverhalts garantieren. Lehrpersonen sind keine politischen Eunuchen und wer eine fertige Lektion bekommt, wird diese kaum noch verändern. Das Material wird auch nicht so angepriesen, als wenn noch Ergänzungen nötig wären. Der Stadtrat meint: «Konkret bedeutet dies, dass zum Beispiel bei der Behandlung von Arbeitskonflikten im Unterricht sowohl die Sichtweise der Gewerkschaften als auch die Sichtweise der Arbeitgeberseite dargelegt werden». Das findet so aber einfach nicht statt. Es entspricht schlicht nicht der Lebensrealität, dass das Rektorat und die Schulpflege die politische Neutralität des Unterrichts und als unterrichtsexterne Akteure feststellen können. Unterrichtsbesuche finden lediglich ein bis zweimal pro Schuljahr statt – so kann eine Prüfung der Ausgewogenheit realistisch gar nicht stattfinden. Externe Besuche erscheinen zudem nicht genau dann, wenn ein Schulbesuch ansteht. Als ehemalige Schulpflegerin kann ich auch sagen, dass Schulpfleger nicht für diese Aufgabe qualifiziert sind. Bei den angebotenen Materialien gibt es viele Überschneidungen und die Nachfrage nach einzelnen Angeboten ist manchmal äusserst gering oder fast nicht vorhanden. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist in Anbetracht der Downloadzahlen schlecht. Das spricht nicht dafür, dass die bestehenden Lehrmittel grosse Lücken aufweisen. Da kleinere Gemeinden gänzlich auf solche Angebote verzichten, ohne dass die Bildungsqualität darunter leidet, könnte das ganze städtische Angebot ersatzlos gestrichen werden. Es gibt heute genügend Materialien im Internet und in den offiziellen Lehrmitteln genügend Quellen für Materialien auch im Bereich Ökologie. Die Absicht, Kinder zu beeinflussen, wird schwarz auf weiss dargelegt. In der Interpellationsantwort ist unter drittens das Lehrmittel «clevermobil» erwähnt. Dieses wird folgendermassen eingeleitet: «Es ist schwierig, die diesbezüglichen Einstellungen und Verhalten der Erwachsenen zu ändern. Kinder sind in ihren Einstellungen und in ihrem Mobilitätsverhalten viel weniger gefestigt. Sie sind offen für neue Vorschläge und häufig gerne bereit, sich für die Umwelt einzusetzen. Deshalb

*macht es Sinn, bereits auf der Mittelstufe die Mobilität in den Schulunterricht zu integrieren». Das ist schlicht eine euphemistische Darstellung des Umstands, dass man Kinder beeinflussen will. Dieses Vorgehen ist politisch vor allem aus autoritären und totalitären Systemen bekannt. Solche Sachen gehören nicht in die Schule und sind Sache des Elternhauses. Die FDP bittet deshalb den Stadtrat, die jetzt von der Stadt aufgeschalteten Lehrmittel und Unterrichtseinheiten nochmals zu überprüfen und allenfalls zu löschen oder so zu ergänzen, dass das Angebot erstens von der Themenwahl ausgewogen ist und zweitens inhaltlich so aufbereitet ist, dass die Lehrpersonen nicht mit zusätzlichem Aufwand für Ausgewogenheit sorgen müssen. Im einleitenden Beispiel von Monsanto könnte man beispielsweise eine Gegendarstellung drucken. Die FDP erwartet nicht, dass die Inhalte plötzlich in die umgekehrte Richtung kippen. Interessensverbände und auch Parteien haben ein natürliches Interesse, ihre Botschaften zu verbreiten. Es liegt am Schulsystem, sich solchen Einflüssen zu entziehen.*

Das Geschäft ist erledigt.

**1001. 2018/360**

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 19.09.2018:**

**Verhinderung von Abmeldungen vom Tagesschulbetrieb aus finanziellen Gründen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

**Dr. Balz Bürgisser (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 381/2018): Im August 2019 wird ein Meilenstein in der Umsetzung des Projektes «Tagesschule 2025» erreicht. Vierzehn zusätzliche Volksschulen werden ihren Schulbetrieb auf das Zürcher Tagesschulmodell umstellen. Insgesamt werden dann zwanzig öffentliche Schulen als Tagesschulen geführt. In den folgenden zwei Jahren werden gestaffelt zehn weitere Schulen auf den Tagesschulbetrieb umstellen. Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass in der Schweiz die schulischen Leistungen der Jugendlichen stark von ihrem sozioökonomischen Hintergrund abhängig sind. Kinder aus bildungsfernem Elternhaus oder mit Migrationshintergrund sind beim Bildungserwerb benachteiligt. Der Volksschule gelingt es heute nicht annähernd, die Chancengerechtigkeit zu erreichen. Wir Grünen erhoffen uns vom Tagesschulmodell, dass alle Schülerinnen und Schüler ihr Wissen und ihre Kompetenzen im Hinblick auf Bildungsziele weiter ausbauen können und dass benachteiligte Kinder ihren Bildungsrückstand aufholen können. Damit diese Hoffnung erfüllt wird, sind allerdings einige flankierende Massnahmen nötig. Untersuchungen zeigen, dass Tagesschulen nicht automatisch zu mehr Chancengerechtigkeit führen. Es ist vielmehr nötig, Zeit ausserhalb des obligatorischen Schulunterrichts über Mittag und im Anschluss an den Unterricht am Nachmittag pädagogisch neu zu gestalten. An der Tagesschule sollten bewusst Strukturen geschaffen und Programme realisiert werden, die die Chancengerechtigkeit erhöhen. Gefässe wie Aufgabenhilfe und Begabungsförderung, die regelmässig angeboten werden, sind gute Beispiele dafür. Auch Rückzugsmöglichkeiten und Freiräume für Kinder sind wichtig für die Sozialisierung und Bildung. Die Grünen sind zuversichtlich, dass das Zürcher Tagesschulmodell mit den flankierenden Massnahmen zu mehr Chancengerechtigkeit führen wird. Vorausgesetzt wird aber, dass die Kinder am Tagesschulbetrieb überhaupt teilnehmen. Das ist aber der strukturelle Haken am Zürcher Modell, da die Teilnahme freiwillig ist. Gemäss Evaluationsbericht nahmen in den sechs Pilotschulen 90 Prozent der Kinder und Jugendlichen am Tagesschulbetrieb teil. Über die Gründe der Nichtbeteiligung der restlichen 10 Prozent liegen keine statistisch gesicherten Daten vor, da der Stichprobenumfang vorläufig

zu klein ist. Es liegt aber auf der Hand, dass der Hauptgrund für die Abmeldung die Einstellung der Eltern ist, dass Kinder zuhause besser und billiger betreut und gepflegt werden können. Für eine Familie mit zwei Kindern im schulpflichtigen Alter kostet die Teilnahme an den wöchentlich drei gebundenen Mittagessen rund 1300 Franken pro Jahr. Falls die Eltern Sozialhilfe beziehen, wird dieser Betrag von den sozialen Diensten übernommen. Für Eltern die am oder knapp über dem Existenzminimum leben, wird auf ein Gesuch hin der Tarif um 25 Prozent reduziert. Das sind noch 4.50 Franken pro gebundener Mittag. Diese Eltern zahlen also etwa 1000 Franken pro Jahr für die drei gebundenen Mittagessen in der Tagesschule. Das ist für eine Familie mit geringem Einkommen und Vermögen viel Geld. Es ist deshalb nachvollziehbar, dass in solchen Situationen, die Eltern ihr Kind vom Tagesschulbetrieb abmelden. Es sind genau diese Kinder, die die zusätzlichen Angebote der Tagesschule nutzen sollten, um ihre Bildungsrückstände aufzuholen. Mit diesem Postulat fordern wir, dass alle Kinder, unabhängig der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern am Tagesschulbetrieb teilnehmen können. Dazu schlagen wir eine geringfügige Modifikation der Tarifstruktur für die gebundenen Mittagessen vor. In der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung ist definiert, was das genau bedeutet. Für Eltern mit einer geringen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sollte die Stadt den Beitrag nicht nur reduzieren, sondern ganz erlassen. Für die betroffenen Familien geht es um ihre Existenz und für uns alle um die optimale Betreuung und Bildung der Kinder.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

**STR Filippo Leutenegger:** Das jetzt definierte System wurde in einer Volksabstimmung angenommen. Der Tarif von 6 Franken liegt ausserhalb der Einkommensabhängigkeit, weil wir eine möglichst hohe Teilnahme der Kinder erreichen wollten. Es ist auch die Ausnahme definiert, dass einkommensschwache Eltern, die sich das nicht leisten können, nur 4.50 Franken zahlen müssen. Die Kosten belaufen sich bei zwei Kindern für drei gebundene Mittagessen auf monatlich etwas mehr als 80 Franken. Die Mittagessen sind freiwillig, man muss sich aber entweder für alle anmelden oder für keinen. Es ist aber nicht nur eine Frage des Geldes; einigen Eltern sind drei Mittagessen schlicht zu viel. Wir müssen nach weiteren Auswertungen prüfen, ob allenfalls eine höhere Flexibilität nötig ist. Wir können heute über die Gründe nur spekulieren, da die Stichprobe zu klein ist. Der Stadtrat muss das Postulat ablehnen, weil 4.50 Franken für ein Menü die unterste Grenze sind. Wenn Eltern diesen Betrag nicht zahlen können, bekommen sie sowieso Unterstützung vom Sozialamt. Es gibt bereits das erste System von den 6 Franken und das zweite System von 4.50 Franken. Wenn auch diese nicht bezahlt werden können, muss das über das Sozialsystem gelöst werden und nicht über die Schule. Deshalb hat der Stadtrat die Ablehnung beschlossen. Wir möchten einkommensschwache Eltern mitfinanzieren, es ist aber der falsche Weg, dies über das Schulsystem zu tun. Das Gesamtsystem müssen wir sicher überdenken und entsprechend mit dem Sozialsystem verbinden.

Weitere Wortmeldungen:

**Yasmine Bourgeois (FDP):** Die heute verlangten 6 Franken für ein Mittagessen inklusiv Betreuung sind moderat. Bei einkommensschwachen Familien fallen heute schon nur 4.50 Franken an und wer Sozialhilfe bezieht zahlt faktisch gar nichts. Das System ist heute bereits genügend ausdifferenziert und preiswert. Für viel weniger als 4.50 Franken Vollkosten pro Kopf kann man auch Zuhause kaum eine ausgewogene Mahlzeit zubereiten. Ausserdem lässt man das Kind in der Schule betreuen, weil man selbst einer Arbeit nachgeht und damit Geld verdient. Es ist sicher nicht die Idee, dass man die Betreuung der eigenen Kinder aus Bequemlichkeit der Allgemeinheit aufbürdet, während man sich selbst ein schönes Leben macht. Es steht allen Eltern frei, ihr Kind von der Tagesschule

abzumelden. Ich möchte auch an den Gemeinderatsentscheid und den Volksentscheid zu den Tagesschulen erinnern. Die damals gemachten Versprechen gelten für alle Parteien.

**Stefan Urech (SVP):** Auch die FDP versprach im Wahlkampf, dass die Einführung des flächendeckenden Tageschulmodells uns Kosten sparen würde. Wir warnten schon damals, dass man damit aber die Büchse der Pandora öffne. Mit den jetzigen Mehrheitsverhältnissen wird die linke Mehrheit eine unglaublich teure Tagesschule realisieren. Die AL sagte im Rahmen der Abstimmung, wir hätten noch lange keine Tagesschule, sondern stünden erst am Anfang. Die von der Linken geforderte Chancengerechtigkeit funktioniert erst, wenn man noch viel mehr Geld in die Hand nimmt. Milton Friedman sagte einmal: «There's no such thing as a free lunch». In der rot-grünen Stadt Zürich gibt es das anscheinend, wenn man es sich genug stark wünscht. Die Kluft zwischen denen, die für das System zahlen und denen, die von kostenlosen Mittagessen profitieren, wird immer grösser. Eltern, die ihr Kind gerne über einen Mittag nach Hause nehmen würden, werden bestraft, indem sie in eine andere Preiskategorie gestuft werden. Wenn Sie die gebundenen Mittagessen erneut verbilligen wollen, wird die Kluft noch grösser. Mit dem Richtungstarif wollen Sie die Menschen in eine Richtung steuern; man löst das Problem mit Zwang oder mit günstigen Tarifen, denen man kaum widerstehen kann. Wir versuchen, Sie auf dem Boden der Realität zu halten. Ein Mittagessen für 4.50 Franken findet man im Kanton Zürich kaum und ein kostenloses Mittagessen gibt es schon gar nicht.

**Dr. Jean-Daniel Strub (SP):** Wir sprechen hier zum Glück von einer kleinen Personen-Gruppe und einem kleinen Mengengerüst an Personen, die von diesem Vorstoss betroffen sind. Es geht um Menschen, die in einer ökonomischen Situation leben, die zwischen Stuhl und Bank fällt. Es handelt sich genau um die Personengruppe, die die SVP gerne für ihre Zwecke – wie der Kürzung von Sozialhilfe – instrumentalisiert. Es sind Personen, die keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben, aber trotzdem mit sehr knappen Mitteln auskommen müssen. Dabei geht es in erster Linie um Familien mit mehreren Kindern. Der Vorstoss lag auch schon in Versionen vor, bei denen ich und meine Fraktion sehr viel skeptischer waren. Er ist jetzt aber sehr offen formuliert und verlangt eigentlich einen unwidersprochenen Grundsatz des Tagesschulprojekts. Es steht in keiner Form im Widerspruch mit der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018. Es soll sich niemand in die Situation gebracht fühlen, dass er aus finanziellen Gründen Kinder von der Tagesschule abmeldet. Ein Knackpunkt kann aber auch die Information über die Praxis der 4.50 Franken sein. Wir sprachen in der Beratung darüber, dass es wichtig sei, die Gründe für die Abmeldung zu erheben. Der Vorstoss macht deutlich, dass man im nächsten Ausbauschnitt Gewissheit braucht, dass die Personengruppe mit den fehlenden finanziellen Mitteln oder den fehlenden Informationen nicht von der Tagesschule ausgeschlossen wird. Es ist absolut zentral, dass wir die gute Durchmischung der Volksschule von Gutverdienenden und schlechter Verdienenden aufrechterhalten können. Das ist die Zielsetzung des Vorstosses. Ich bin ein wenig erstaunt, dass STR Filippo Leutengger sagt, es gehe um Systemgrenzen. Es müsste die Möglichkeit geben, dass der Stadtrat als Ganzes den richtigen Ort findet, aus welcher Quelle die Familien unterstützt werden. Es geht um eine kleine Anzahl Familien, bei der wir darauf achten müssen, dass auch diese Kinder an der Tagesschule teilnehmen können.

**Katharina Prelicz-Huber (Grüne):** Die Diskussion hier macht deutlich, dass wahrscheinlich die wenigsten im Saal wissen, was es heisst, an der Grenze des Existenzminimums zu leben und wie schwierig es ist, mit so wenig Geld auszukommen – und dass es tatsächlich darauf ankommt, ob man pro Monat 100 Franken mehr oder weniger zur Verfügung hat. 25 Franken pro Monat können extrem viel sein, wenn man nichts übrig hat. Es geht um die 1000 Franken, die man sparen könnte, auch wenn man bereits einen re-

*duzierten Betrag zahlt. Es kann nicht sein, dass fehlendes Geld den Besuch der Tagesschule verunmöglicht. Gerade Kinder aus armen Familien haben häufig nicht den Bildungshintergrund, dass sie einfach so weiterkommen. Tagesschulen wären eine grosse Chance durch mehr Bildung dem Armutssystem zu entkommen, damit die nächste Generation nicht mehr in Armut leben muss – was heute leider oftmals der Fall ist. Es geht nicht darum, dass wir 4.50 Franken grundsätzlich zu teuer finden. Sie sind aber zu teuer für arme Menschen. Deshalb braucht es genau für diese Gruppe Subventionen. Es ist auch nicht so, dass man einfach Sozialhilfe beziehen kann. Es gibt ein exakt genau ausgerechnetes Limit und vielleicht sind die Personen genau 10 Franken darüber und bekommen deshalb keine Sozialhilfe. Es gibt auch Menschen, die Sozialhilfe beziehen und danach Schwierigkeiten wegen ihrem Aufenthaltsstatus haben. Man darf nie Sozialhilfe bezogen haben, wenn man einen Einbürgerungsantrag stellt – auch nicht für das Mittagessen der Kinder in der Schule. Sozialhilfe ist nicht die Lösung. Wir müssen eine Form finden für die zum Glück tiefe Anzahl armutsbetroffener Personen, die nicht im System der Sozialhilfe integriert sind. Das Postulat kann auch im Sozialdepartement geregelt werden, solange nicht über die Sozialhilfe gerechnet wird.*

**Isabel Garcia (GLP):** *Wir folgen den Ausführungen des Stadtrats. Wir können uns nicht vorstellen, dass der Stadtrat in seiner jetzigen Zusammensetzung eine Ablehnung beantragen würde, wenn nicht schon heute in der Stadt Lösungen für die betroffenen Familien bestehen würden. Die Situation ist aus unserer Sicht bereits gelöst.*

**Roger Föhn (EVP):** *Ich bin absolut der Meinung, dass man auch für 2.50 Franken ein ausgewogenes und gesundes Mittagessen kochen kann. Ich kochte in der Kirchengemeinde jeden Mittag für 70 Personen und das Mittagessen kostete 2.45 Franken pro Person. Für je mehr Personen man kocht, desto günstiger wird das Essen. Hier wäre sicherlich noch einiges möglich, um den Preis zu senken.*

Das Postulat wird mit 66 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## **E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### **1002. 2019/90**

**Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13.03.2019:**

**Einführung einer Gestaltungsplanpflicht für das Areal der ehemaligen Lehmgrube Giesshübel**

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 13. März 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat für das Areal der ehemaligen Lehmgrube Giesshübel, die Parzellen WD 8670 (Uetlihof) und WD 9065 (Brunaupark), eine Vorlage zur Einführung einer Gestaltungsplanpflicht zu unterbreiten.



**Begründung:**

Im November 1973 hat der Stadtrat von Zürich mit der Schweizerischen Kreditanstalt (SKA, heute CS), Eigentümerin des 100'000 m<sup>2</sup> grossen Giesshübel-Areals, einen städtebaulichen Vertrag abgeschlossen. Damit wurde die maximale bauliche Ausnützung für Büro- und Nicht-Wohn-Nutzung auf 100% begrenzt, die restliche Ausnützung von damals 60% sowie alle künftigen Ausnützungserhöhungen sollten zwingend für Wohn-Nutzungen reserviert bleiben. In der Folge wurde das Areal im östlichen Teil (Parzelle WD 8670) mit dem CS-Verwaltungszentrum Uetlihof und im westlichen Teil (WD 9065) mit dem Migros Brunaupark und 405 Wohnungen überbaut.

Mit der BZO 1999 wurde die 1973 vereinbarte Nutzungsbegrenzung ausgehebelt und die CS vergrösserte 2009 – 2011 ihr Verwaltungszentrum mit einem 13-stöckigen Neubau. Seit längerem laufen Planungen für eine komplette Neuüberbauung der Brunaupark-Parzelle WD 9065, die von einer massiven Erhöhung der baulichen Dichte ausgehen. 2017 hat die CS-Pensionskasse dafür einen Studienauftrag ausgeschrieben. Für den Fall einer Arealüberbauung wurde für das 39'488 m<sup>2</sup> grosse Areal eine Nutzungsvorgabe von 111'774 m<sup>2</sup> Geschossfläche gemacht, was sehr hohen 283% Ausnützung entspricht.

Die beiden Areale befinden sich in einer städtebaulich empfindlichen Hanglage. Unmittelbar nördlich angrenzend befindet sich die in einer W2 liegende Reihenhausüberbauung «Im Laubegg», die Bereiche nördlich der Giesshübel- und Uetlibergstrasse liegen in einer W4 und sind kleinteilig überbaut.

Nachdem auf dem Areal bereits mit dem Uetlihof der CS ein wuchtiger und massstabsprengender Gebäudekomplex realisiert worden ist, drängt es sich auf, angesichts der angedachten massiven Verdichtung der Brunaupark-Parzelle für das Giesshübel-Areal eine Sondernutzungsplanung vorzusehen. Gemäss 48 Abs. 3 PBG kann die Bau- und Zonenordnung eine Gestaltungsplanpflicht vorsehen, wenn ein «wesentliches öffentliches Interesse, beispielsweise des Ortsbild- und Landschaftsschutzes, des Aussichtsschutzes, des Immissionsschutzes oder ein solches an einer differenzierten baulichen Verdichtung» vorliegt. Ein solches öffentliches Interesse ist namentlich in Bezug auf den Landschaftsschutz und die differenzierte bauliche Verdichtung gegeben. Mit dem Erlass eines Gestaltungsplans können auch Vorgaben über Mindestanteile preisgünstiger Wohnungen gemacht werden, welche die Anliegen des 1973 abgeschlossenen städtebaulichen Vertrags wieder aufnehmen.

Eine Sondernutzungsplanung drängt sich auch anhand der Erwägungen auf, die das Bundesgericht im Entscheid Ringling (BGE 1C\_313/2015, speziell Erwägung 4) angestellt hat.

**Mitteilung an den Stadtrat**

**1003. 2019/91**

**Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 13.03.2019:**

**Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 13. März 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, damit Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung, die in einer Regelklasse unterrichtet werden, optimal gefördert und betreut werden.

**Begründung:**

Seit eineinhalb Jahren erhalten Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS), die kognitiv nicht beeinträchtigt sind und in einer Regelklasse unterrichtet werden, keine Unterstützung mehr vor Ort durch Lehrpersonen der Heilpädagogischen Schule Zürich (HPS). Dies führt zu unhaltbaren Situationen in gewissen Klassen: Die autistischen Kinder erreichen die Lehrziele am Ende des Schuljahres nicht, und die Lehrpersonen sind stark belastet. Darunter leiden alle Schülerinnen und Schüler der Klasse, die Lernatmosphäre ist beeinträchtigt.

Kinder mit ASS, die kognitiv nicht beeinträchtigt sind, weisen einen unterschiedlichen Unterstützungsbedarf aus. Für die einen genügt das übliche Angebot an Integrierter Förderung (IF), für die andern reichen die einer Klasse zugesprochen IF-Lektionen bei weitem nicht aus: Solche Kinder mit ASS brauchen eine intensive Begleitung im Schulalltag, damit sie im Unterricht mithalten und ihr Potenzial entfalten können.

Es besteht dringender Handlungsbedarf. Für die betreffenden Klassen sind zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Gemäss Fachleuten müssen das nicht zwingend Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen sein, in gewissen Fällen können auch Klassenassistenten die erforderliche Unterstützung leisten.

Die so eingesetzten Mittel sind gut investiert. Dank einer solchen Förderung in der Volksschule können auch autistische Kinder, die kognitiv nicht beeinträchtigt sind, später erfolgreich eine Berufslehre oder eine Mittelschule absolvieren.

Mitteilung an den Stadtrat

**1004. 2019/92**

**Motion von Yasmine Bourgeois (FDP), Michael Schmid (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2019:**

**Schrittweise Umsetzung einer «Smart School»-Strategie für die Schulen der Stadt**

Von Yasmine Bourgeois (FDP), Michael Schmid (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden ist am 13. März 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der für die Schulen der Stadt Zürich schrittweise eine «Smart School»-Strategie umgesetzt wird.

Dabei sollen Infrastruktur, digital aufbereitete und interaktive Lerninhalte, pädagogische Konzepte und Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte gezielt miteinander verknüpft werden, sodass die Digitalisierung für die Bildung gewinnbringend ist und zugleich Entlastung bei administrativen Abläufen – sowohl innerhalb der einzelnen Schulen wie auch in Zusammenarbeit mit Verwaltung und Behörden – schaffen kann. Die Strategie soll ähnlich wie das Projekt Tagesschulen 2025 im Rahmen eines Pilotprojekts auf seine Wirksamkeit hin getestet werden.

Eine Kooperation mit der und allenfalls auch eine finanzielle Unterstützung durch die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen ist anzustreben.

Begründung:

Die Digitalisierung ist in den Schulen noch nicht weit fortgeschritten. Nachholbedarf besteht insbesondere in den Bereichen:

- ICT-Infrastruktur,
- digitale Lerninhalte verknüpft mit pädagogischen Konzepten (Individualisierung, Selbstkorrektur, automatisierte Korrektur etc.),
- digitale Verwaltungsprozesse sowie
- Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte und Schulleitungen.

Ganz im Sinne der Bemühungen der Stadt Zürich für eine «Smart City»-Strategie soll ein «Smart School»-Konzept die Schule administrativ entlasten, den Unterricht pädagogisch weiterentwickeln und die Kinder optimal auf eine zunehmend digitale Welt vorbereiten.

Statt an jeder Schule ein eigenes Konzept zu entwickeln, fordern wir ein städtisches Gesamtkonzept. Nicht zuletzt ist ein «Smart School»-Konzept ein Schritt in Richtung nachhaltige Schule. Unter anderem kann der Papier- und Bücherverschleiss reduziert und Lagerraum gespart werden.

Die Motion versteht sich als Bindeglied zwischen den städtischen Bemühungen für eine «Smart City»-Strategie und der soeben angekündigten kantonalen Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen (DIZH). Wo möglich sollen Grundlagenarbeiten der DIZH genutzt werden. Denkbar ist auch, die Entwicklung einer auf Zürich zugeschnittenen «Smart School»-Strategie im Rahmen dieser Digitalisierungsinitiative vornehmen zu lassen. Siehe dazu einerseits das 2. Ziel der DIZH («Die Kompetenzen der Zürcher Hochschulen dazu nutzen, dem Kanton zusätzliche Erkenntnisse im Bereich der Digitalisierung zu verschaffen») sowie das 4. Ziel der DIZH («Wissenschaftliche Grundlagen bereitstellen, welche die Beteiligten in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft unterstützen»). Zudem zielt eines der drei Projekte der DIZH, nämlich das «Programm zur Bildungsförderung», in diese Richtung, wenn auch nicht explizit für die Volksschule: «Die dritte Haupttätigkeit der DIZH besteht darin, Wissen und Kompetenzen in Bereichen des digitalen Lehrens und Lernens zu vermitteln. Dabei geht es nicht nur um die akademische Welt, sondern um das ganze berufliche Spektrum. Die Förderung geeigneter Bildungsinitiativen erfolgt in erster Linie durch die Finanzierung von Pilotprojekten. Die Hochschulen selbst entwickeln im Rahmen der DIZH innovative Bildungsräume, digitale Lerninhalte und Lernformen sowie Unterstützungsangebote für Dozierende. Zudem wird der Dialog mit Berufsfachschulen, Berufsmittelschulen und höheren Fachschulen gesucht, um innovative Formen der Berufsbildung zu diskutieren und zu entwickeln.»

Mitteilung an den Stadtrat

**1005. 2019/93**

**Postulat von Sven Sobernheim (GLP), Andri Silberschmidt (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2019:**

**Ausgestaltung der Gebührenregeln für Free-floating Zweiradangebote hinsichtlich eines vielfältigen und effektiv nachgefragten Angebots**

Von Sven Sobernheim (GLP), Andri Silberschmidt (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 13. März 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie seine neuen Gebührenregeln für Free-floating Zweiradangebote so ausgestaltet werden können, damit sie ein vielfältiges, von den Nutzenden in Zürich effektiv nachgefragtes Angebot ermöglichen, welches das Ziel der integrierten öffentlichen Mobilität unterstützt, statt gefährdet. Dabei sollen maximal die Kosten, welche der Verwaltung anfallen, gedeckt werden. Insbesondere soll bei Zweiradanbietenden, welche den öffentlichen Raum nicht übermässig in Anspruch nehmen (max. 10 % Nutzung der öffentlichen Abstellflächen), keine Nutzungsgebühren anfallen. Falls Anbietende abgabepflichtig werden, soll diese Abgabe abhängig von der Grösse der Flotte, Verteilung auf dem Stadtgebiet, Intensität der Nutzung, etc. sein. Insgesamt darf die Abgabe nicht innovationsverhindernd und nicht marktverzerrend sein.

Begründung:

Der Stadtrat hat mit Mitteilung vom 7. März 2019 bekannt gegeben, dass er den Umgang mit Free-floating Angeboten neu regeln will. Die Regelungen für Zweiradfahrzeuge gefährden allerdings das Angebot von gut funktionierenden bestehenden Angeboten, was auch von Pro Velo Kanton Zürich bestätigt wird. Es ist davon auszugehen, dass die hohen Auflagen und Gebühren wirtschaftlich erdrückend für verschiedene Zweiradangebote sein und zu Preiserhöhungen führen werden, welche einerseits die Attraktivität der entsprechenden Angebote für die Nutzenden verschlechtern und andererseits die bereits heute bestehende Marktverzerrung durch die Bevorteilung von PubliBike weiter vergrössert. In Vereinbarkeit mit den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft, sowie der Gemeindeordnung sollten solchen Angeboten aber keine Steine in den Weg gelegt werden.

Aus diesem Grund schlagen wir einen Mittelweg vor, der nach wie vor eine Bewilligung für die Nutzung des öffentlichen Raums fordert, jedoch die teils kleinen Unternehmen (Start-Ups) nicht unverhältnismässig stark in ihrer Geschäftstätigkeit einschränken soll.

Zusätzlich wird der Stadtrat gebeten, bis zur Behandlung des Postulats nur die neue Benutzungsordnung, aber nicht die neue Gebührenordnung in Kraft zu setzen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1006. 2019/94**

**Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Elisabeth Schoch (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2019:**

**Weiterentwicklung oder Ersetzung des städtischen Webshops zur Materialbeschaffung mittels einer webbasierten Applikation**

Von Yasmine Bourgeois (FDP), Elisabeth Schoch (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 13. März 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der interne, städtische Webshop zur Materialbeschaffung mittels einer webbasierten Applikation so weiterentwickelt oder ersetzt werden kann, dass Materialbestellungen einfach digital getätigt werden können, Budgetlimiten automatisch kontrolliert werden, Bewilligungsprozesse digital unterstützt und beschleunigt werden sowie die Zuordnung zu den entsprechenden Kostenstellen automatisch erfolgt.

Begründung:

Wenn städtische Angestellte Material bestellen möchten – etwa Möbel für ein Klassenzimmer, Lehrmittel, Verbrauchsmaterial usw. – so ist dies teils nur über umständliche Formulare und häufig langwierige Bewilligungsverfahren möglich. Durch eine webbasierte Materialbeschaffungsalpplikation mit automatischer Verrechnung und Verbuchung könnten die administrativen Abläufe wesentlich vereinfacht werden. Dadurch sollen auch Sach- und Personalressourcen eingespart werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**1007. 2019/95**

**Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2019:**

**Digitalisierung der obligatorischen und alternativ-obligatorischen Lehrmittel der Zürcher Volksschule im Rahmen einer «Smart School»-Strategie**

Von Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden ist am 13. März 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im Rahmen einer «Smart School»-Strategie in Zusammenarbeit mit dem Kanton die Digitalisierung der obligatorischen und alternativ-obligatorischen Lehrmittel der Zürcher Volksschule vom Lehrmittelverlag, von der ilz sowie von privaten Anbietern vorantreiben kann. Eine Kooperation mit der und allenfalls auch eine finanzielle Unterstützung durch die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen ist anzustreben.

**Begründung:**

Die Digitalisierung prägt immer mehr Bereiche des Arbeitslebens und unseres täglichen Lebens. Damit unsere Volksschule hier schritthalten kann, braucht es zwingend zeitgemässe Unterrichtsmaterialien zur digitalen Anwendung, ganz im Sinne einer «Smart City» / «Smart School»-Strategie. Wir erwarten vom Stadtrat eine entsprechende Initiative und beauftragen ihn, diesbezüglich beim Kanton aktiv zu werden. Dabei sollen nicht nur vielfältige Lern- und Unterrichtseinheiten, sondern insbesondere auch sinnvolle Korrekturmöglichkeiten (Selbstkorrektur, automatisierte Korrektur) berücksichtigt werden. Für die Lehrkraft soll dabei, wenn immer möglich, auch ersichtlich sein, wo einzelne Schülerinnen und Schüler Unterstützung brauchen, zum Beispiel mit entsprechenden Auswertungsprogrammen. Dadurch sollen letztlich auch beim Lehrpersonal Ressourcen eingespart werden, die mit den kostspieligen Konzepten der schulischen Integration und der Individualisierung knapp geworden sind.

Wo möglich sollen Grundlagenarbeiten der soeben angekündigten Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen (DIZH) genutzt werden. Eines der drei Programme der DIZH, nämlich das «Programm zur Bildungsförderung», zielt in diese Richtung, wenn auch nicht explizit für die Volksschule: «Die dritte Haupttätigkeit der DIZH besteht darin, Wissen und Kompetenzen in Bereichen des digitalen Lehrens und Lernens zu vermitteln. Dabei geht es nicht nur um die akademische Welt, sondern um das ganze berufliche Spektrum. Die Förderung geeigneter Bildungsinitiativen erfolgt in erster Linie durch die Finanzierung von Pilotprojekten. Die Hochschulen selbst entwickeln im Rahmen der DIZH innovative Bildungsräume, digitale Lerninhalte und Lernformen sowie Unterstützungsangebote für Dozierende. Zudem wird der Dialog mit Berufsfachschulen, Berufsmittelschulen und höheren Fachschulen gesucht, um innovative Formen der Berufsbildung zu diskutieren und zu entwickeln.»

Mitteilung an den Stadtrat

**1008. 2019/96**

**Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Severin Pflüger (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2019:**

**Einführung von «smarten» Sharing-Konzepten in den städtischen Schulen**

Von Yasmine Bourgeois (FDP), Severin Pflüger (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden ist am 13. März 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob und wie in den städtischen Schulen «smarte» Sharing-Konzepte eingeführt werden können, beispielsweise in der Form mobiler Experimentier-Labors (Bus) für Naturwissenschaften (Chemie, Physik, Biologie) oder für zukunftsgerichtete Technologien (bspw. programmierbare Roboter).

**Begründung:**

In der Stadt Zürich mangelt es an Schulraum. Mit «smarten» Sharing-Konzepten, könnte dem entgegengewirkt werden, indem die Stadt mobile Labors (bspw. in Bussen) schafft, welche schnell den Standort wechseln können und so je nach Bedarf zwischen den Schulen zirkulieren könnten.

Moderne Technologie ist ständigem technologischem Fortschritt und Erneuerung unterworfen. Damit unsere Volksschulen hier mithalten können, ohne dass in allen Schuleinheiten laufend teure und spezielle Infrastruktur erneuern / ersetzen werden müssen, kann durch ein Sharing-Konzept eine optimale Ausnutzung

der Infrastruktur geschaffen werden. Dabei sollen Partnerschaften zwischen Schulen und lokalen Firmen gefördert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**1009. 2019/97**

**Postulat von Elisabeth Schoch (FDP), Marcel Müller (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2019:  
Vermittlung eines Objekts für den Verein «queer altern» durch die Stiftung PWG**

Von Elisabeth Schoch (FDP), Marcel Müller (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden ist am 13. März 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stiftung PWG dem Verein «queer altern» ein Objekt zu marktüblichen Konditionen vermitteln oder überlassen kann, sodass dieser ein Wohnprojekt für LGBTQI-Menschen im Alter realisieren kann.

Begründung:

Gemäss Aussage des Vorstandes von «queer altern» ist es für den Verein unmöglich ein für ihre Pläne geeignetes Objekt zu finden. So kamen sie beim Kochareal einmal mehr nicht zum Zuge. Der Verein ist nach eigenen Angaben durchaus in der Lage, sein Projekt selbständig zu finanzieren. Er benötigt jedoch die Unterstützung der Stadt, um eine geeignete Liegenschaft zur Umsetzung des Projekts mieten zu können.

Mitteilung an den Stadtrat

**1010. 2019/98**

**Interpellation von Markus Merki (GLP) und Stefan Urech (SVP) vom 13.03.2019:  
Studie zum Projekt Tanz- & Theaterlandschaft Zürich, Interpretation der im Studienauftrag definierten Lücken und den erzielten Studienresultaten sowie der definierten Budgetneutralität und der Erhöhung des Budgets, Hintergründe zum Entzug der Kompetenz des Gemeinderats betreffend Beschlussfassung über die Unterstützung der Institutionen**

Von Markus Merki (GLP) und Stefan Urech (SVP) ist am 13. März 2019 folgende Interpellation eingereicht worden:

Mit dem Studienauftrag an die Firma Integrated Consulting Group (ICG) initiierte die städtische Kulturabteilung Mitte 2016 das Projekt Tanz- & Theaterlandschaft Zürich. Unterdessen liegen die Resultate und deren Umsetzungsvorschlag vor, die in der Kulturszene unterschiedlich aufgenommen werden und auch für den Gemeinderat einige Veränderungen mit sich bringen werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In der Ausgangslage zum Studienauftrag wurden „Lücken“ definiert: beim unkuratierten Raum für Experimente der Freien Szene; im Kinder- und Jugendtheaterbereich. Bei den Resultaten, bzw. deren Umsetzung werden die obengenannten „Lücken“ als prominente Gewinner dargestellt und mit neuen finanziellen Mitteln alimentiert. Man gewinnt den Eindruck, die Studie sollte die vornherein gefassten Umsetzungsziele rechtfertigen. Wie stellt sich der Stadtrat zu dieser Aussage?
2. In den öffentlich zugänglichen Dokumenten zum Projekt Tanz- & Theaterlandschaft, insbesondere im Zwischenbericht nach der Evaluationsphase, lassen sich keine Hinweise finden, dass diese vordefinierte Lücke im Kinder- und Jugendtheater bei den an der Studie teilnehmenden Personen und Institutionen tatsächlich als solche aufgefasst wird resp. Sorgen auslöst. Auf Folie 68 des Zwischenbericht ICG wird marginal unter Punkt 5 auf Theater für junges Publikum eingegangen. Worauf begründet sich der vom Stadtrat gesehene Bedarf konkret? Wer hat wann einen Bedarf für ein Kinder- und Jugendtheaterhaus nachgewiesen?
3. An erster Stelle der Studienleitplanken wurde die Budgetneutralität definiert. Dieser Leitplanke wurde im 80-seitigen Schlussbericht der Firma ICG grosse Beachtung geschenkt – wird doch im Bericht über

30 Mal von der Prämisse der Budgetneutralität gesprochen. Wie rechtfertigt der Stadtrat nun, die eigenen gesetzten Leitplanken zu umgehen und für die Umsetzung der Studienresultate das jährliche Budget um 3.4 Mio Fr., bzw. um 5.8% zu erhöhen?

4. Bisher konnte der Gemeinderat periodisch über die Unterstützung diverser Institutionen mit befristeten Subventionsverträgen debattieren und auf diese Weise auf das Fördersystem Einfluss nehmen. Im neuen Förderkonzept soll dem Gemeinderat diese Kompetenz entzogen werden. Wie rechtfertigt der Stadtrat diesen Eingriff in die Kompetenz des Gemeinderates?
5. Wie rechtfertigt der Stadtrat das Vorgehen, ab 2020 jährlich 400'000.- Franken zur Akzentsetzung und Vorbereitung des geplanten Kinder-und-Jugend-Tanz-und-Theater-Haus zu sprechen, obschon dessen Realisierung noch alles andere als sicher ist?
6. Welche Akzente im Bereich des Kinder- und Jugendtheater setzen die bestehenden Institutionen, die von der Stadt Zürich unterstützt werden und sind solche, allfällige programmatische Wünsche in den Leistungsvereinbarungen festgehalten?

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Motionen, die fünf Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**1011. 2019/99**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Olivia Romanelli (AL), Natalie Eberle (AL) und 30 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2019:  
Sanierung des Springbrunnens beim Wasserwerk in Wollishofen, Gründe für die Verzögerung der Sanierung und geplante Realisierung der Wiederinbetriebnahme sowie Sicherungsmassnahmen der Brunnenanlage zur Albisstrasse**

Von Olivia Romanelli (AL), Natalie Eberle (AL) und 30 Mitunterzeichnenden ist am 13. März 2019 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Springbrunnen beim Wasserwerk in Wollishofen ist seit Jahrzehnten bei Familien mit kleinen Kindern und bei den Kinderkrippen aus der Umgebung während den Bademonaten äusserst beliebt und wird rege genutzt.

Den ganzen letzten Sommer 2018 hindurch war der Springbrunnen wegen einer Sanierung geschlossen. Die Wiedereröffnung wurde auf den Frühling 2019 angekündigt. Gemäss Auskunft des Wasserwerks bleibt der Springbrunnen jedoch bis auf Weiteres ausser Betrieb. Viele QuartierbewohnerInnen befürchten, dass sich die Sanierung noch weiter in die Länge ziehen könnte, oder der Brunnen gar überhaupt nicht mehr in Stand gesetzt wird. Für die Familien im oberen Quartierteil von Wollishofen wäre dies ein riesiger Verlust. Es ist ein grosses Anliegen, den Badebrunnen im Sommer 2019 wieder nutzen zu können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb kam es bei der Sanierung zu Verzögerungen?
2. Wie plant die Stadt die versprochene Wiederinbetriebnahme auf den Frühling 2019 zu realisieren?
3. Welche Möglichkeiten gibt es, die Brunnenanlage zur Albisstrasse hin zu sichern? (Sicherheit, kleine Kinder)

Mitteilung an den Stadtrat

**1012. 2019/100**

**Schriftliche Anfrage von Peter Schick (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 13.03.2019:**

**Umzug des Quartierteams Affoltern in die Liegenschaft an der Röschibachstrasse 24/26, Gründe für den Entscheid zur Verlegung des Quartierteams und geplante Nutzung der frei werdenden Räume im Sozialzentrum Dorflinde sowie mögliche Standortplanung für das Sozialzentrum Dorflinde**

Von Peter Schick (SVP) und Rolf Müller (SVP) ist am 13. März 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Aus der gemeinsamen Medienmitteilung vom Finanz-, Sozial-, und Hochbaudepartement zur Umnutzung der Liegenschaft an der Röschibachstrasse 24/26 vom 12. Dezember 2018 konnte man lesen, dass das im Sozialzentrum Dorflinde untergebrachte Quartierteam Affoltern in der oben genannten Liegenschaft Platz finden soll. Damit stärkt die Stadt den Standort in Wipkingen und entlastet gleichzeitig das Sozialzentrum Dorflinde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was waren genau die Gründe für diesen Entscheid?
2. Wie allgemein bekannt ist, gehört Affoltern zum Kreis 11. Die Beziehungen zu Oerlikon ist für die Bevölkerung von Affoltern viel grösser als zu Wipkingen. Bitte um detaillierte Auflistung der Entscheidungspunkte / Kriterien für diesen für Affoltern nicht nachvollziehbaren Entscheid.
3. Das Sozialzentrum Dorflinde soll mit diesem Entscheid entlastet werden. Was passiert mit den nun offensichtlich frei werdenden Räumlichkeiten?
4. Ist für das jetzige Sozialzentrum Dorflinde, das anscheinend aus allen Nähten platzt, kurz- oder mittelfristig ein grösserer Standort geplant? Wenn ja wo und wenn nein, warum nicht?
5. Wie viele Personen aus Affoltern sind betroffen von diesem Entscheid beziehungsweise müssen neu nach Wipkingen gehen?
6. Mit welcher Zunahme von Besucherinnen und Besuchern des Sozialzentrums Dorflinde wird in den nächsten Jahren gerechnet? Mit und ohne Quartierteam Affoltern.

Mitteilung an den Stadtrat

**1013. 2019/101**

**Schriftliche Anfrage von Dr. Christian Monn (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 13.03.2019:**

**Studie des Bundesamts für Gesundheit über die Luftqualität in den Schulräumen, Relevanz der Studienergebnisse für die städtischen Schulen und Resultate allfälliger eigener Messungen betreffend Stoffkonzentrationen in den Klassenräumen sowie städtische Zielvorgaben für die Innenluft-Richtwerte von CO<sub>2</sub>**

Von Dr. Christian Monn (GLP) und Isabel Garcia (GLP) ist am 13. März 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Bundesamt für Gesundheit hat vor kurzem eine umfassende Studie über die Luftqualität in Schulräumen durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass in zwei von drei Klassenzimmern die Luftqualität ungenügend war. Dies kann sich negativ auf die Konzentrationsfähigkeit und die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler auswirken - ebenso kann dadurch die Gesundheit der Lehrpersonen beeinträchtigt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Haben sich Schulen aus der Stadt Zürich an der Studie beteiligt? Wenn ja, welche Schulen haben daran teilgenommen und welche Resultate haben sie erzielt? Wenn nein, warum haben keine Stadtzürcher Schulen an der Studie teilgenommen?
2. Wie schätzt der Stadtrat die Relevanz der Studienergebnisse für die Stadtzürcher Schulen ein und werden sich die Schulen in Zürich flächendeckend an der Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen für eine bessere Luftqualität in den Schulräumen beteiligen?
3. Führt die Stadt Zürich selber Messungen zur Luftqualität in den Schulräumen durch? Wenn ja, welche

Stoffkonzentrationen (z.B. für CO<sub>2</sub>) werden in diesem Zusammenhang üblicherweise gemessen? Gibt es dabei Unterschiede zwischen natürlich- und kontrolliert belüfteten («Minergiestandard») Klassenräumen?

4. Welche Innenluft-Richtwerte für CO<sub>2</sub> werden für natürlich und kontrolliert belüftete Klassenräume als Zielvorgabe verwendet?
5. An lärmigen und stark schadstoffbelasteten Strassen wird die Möglichkeit des natürlichen Lüftens stark eingeschränkt: Existiert in der Stadt Zürich ein Konzept dafür, wie in Klassenräumen mit natürlicher Lüftung eine gute Raumluftqualität sichergestellt werden kann? Werden dabei auch Massnahmen, wie z.B. den Strassenverkehrslärm zu reduzieren und die Luftqualität in Schulhausnähe zu verbessern erwogen (Reduktion Verkehr, Senkung Fahrgeschwindigkeit etc.)?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

### **1014. 2019/50**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und 28 Mitunterzeichnenden vom 30.01.2019:**

**Bewilligungspraxis betreffend Demonstrationsumzügen in der Stadt, Auflistung der bewilligten, der verweigerten und nicht bewilligten Demonstrationen sowie spezifische Angaben zur bewilligten Klima-Demonstration der Schülerinnen und Schüler vom 18. Januar 2019 und zur nicht bewilligten Demonstration «Marsch fürs Läbe» vom 14. September 2018**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 155. vom 6. März 2019).

### **1015. 2018/485**

**Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP) und Marcel Savarioud (SP) vom 05.12.2018:**

**Verkehrssituation rund um den Zoo Zürich, aktuelle Verkehrserhebungen zum Verhältnis zwischen öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln und Beurteilung von Massnahmen im Bereich Fahr- und Parkverbote und Kombi-Tickets des ZVV sowie Hintergründe zum aktuellen Planungsstand der Zoo-Seilbahn**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 112. vom 27. Februar 2019).

### **1016. 2018/486**

**Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP) und Dr. Christian Monn (GLP) vom 05.12.2018:**

**Auflistung der wichtigen technischen Infrastrukturen in gemieteten Liegenschaften und Vergleich der damit verbundenen Mieten sowie mögliche strategische Überlegungen zur Überführung dieser Infrastrukturen in städtische Liegenschaften**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 113. vom 27. Februar 2019).



**1017. 2018/350**

**Weisung vom 19.09.2018:**

**Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2019**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2018 ist am 25. Februar 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 20. März 2019.

**1018. 2018/248**

**Weisung vom 27.06.2018:**

**Stadtentwicklung, Beiträge der Stadt Zürich an den Verein Metropolitanraum Zürich für die Jahre 2019-2024**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2018 ist am 25. Februar 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 20. März 2019.

**1019. 2018/255**

**Weisung vom 04.07.2018:**

**Kultur, Festival «Zürich liest» des Zürcher Buchhändler- und Verlegervereins ZBVV, jährlich wiederkehrende Beiträge 2019–2022**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2018 ist am 25. Februar 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 20. März 2019.

**1020. 2018/292**

**Weisung vom 22.08.2018:**

**Schul- und Sportdepartement, Stiftung Zürcher Schülerferien, Betriebsbeiträge 2019–2022**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2018 ist am 25. Februar 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 20. März 2019.

**1021. 2018/294**

**Weisung vom 22.08.2018:**

**Sozialdepartement, Verein Zürcher Stadtmission, Beiträge Isla Victoria 2019–2022**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2018 ist am 25. Februar 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 20. März 2019.

**1022. 2018/338**

**Weisung vom 12.09.2018:**

**Sozialdepartement, Beiträge an drei Trägerschaften für drei bildungsnahe integrative Förderangebote 2019–2022**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2018 ist am 25. Februar 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 20. März 2019.

**1023. 2018/348**

**Weisung vom 12.09.2018:**

**Sozialdepartement, Beitrag an den Verein Suneboge für das Angebot «Beschäftigung» 2019–2023**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2018 ist am 25. Februar 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 20. März 2019.

**1024. 2018/353**

**Weisung vom 19.09.2018:**

**Liegenschaftenverwaltung, Restaurant «Fischerstube», Bellerivestrasse 160, Quartier Riesbach, Ersatzneubauten, Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2018 ist am 25. Februar 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 20. März 2019.

Nächste Sitzung: 20. März 2019, 17 Uhr.